
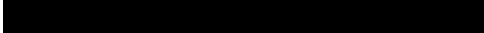


Ältere Migrant_innen im Stadtteil

Perspektiven auf und für Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 30.05.2016
Vorgelegt von: Ermel, Tim
Matrikelnummer.: 
Adresse: 

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Annita Kalpaka
Zweite Prüferin: Prof. Dr. Sabine Stövesand

Inhaltverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Lebenslagen älterer Migrant_innen.....	2
2.1	Geschichte und Demographie.....	4
2.2	Ökonomische Situation.....	9
2.3	Transnationale Mobilität.....	11
2.4	Gesundheit.....	13
2.5	Soziale Netzwerke.....	15
2.6	Migrant_innenorganisationen.....	18
3	Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit.....	20
3.1	Blick auf die Geschichte von GWA und den Stellenwert von Migration.....	21
3.2	Gemeinwesenarbeit als Konzept und Grundorientierung Sozialer Arbeit.....	25
3.3	Konzeptübergreifende Prinzipien.....	27
4	Gemeinwesenarbeit im Migrationskontext.....	31
4.1	Ausgangspunkt: Ein Praktikumsprojekt.....	31
4.2	Das Projekt im Kontext von Migration und Soziale Arbeit.....	35
4.2.1	Zum Diskurs um Interkulturelle Soziale Arbeit.....	38
4.2.2	Interkulturelle Öffnung der Regeldienste oder spezialisierte Sondereinrichtungen?.....	42
4.3	Ältere Migrant_innen im Stadtteil – Perspektiven für eine Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft.....	43
4.3.1	Interkulturelle Öffnung als Prozess „lernender Institutionen“.....	45
4.3.2	Lebensweltorientierung.....	49
4.3.3	Vernetzung.....	53
5	Schlussbetrachtungen.....	54
6	Literaturverzeichnis.....	56
7	Eidesstattliche Erklärung.....	64

1 Einleitung

Migration ist ein Begriff, der eine Vielzahl an gesellschaftlichen Wirklichkeiten, Prozessen und Veränderungen meint, der Phänomene der Ein- und Auswanderung und der Verflechtung von kulturellen Handlungsweisen beinhaltet und gleichzeitig begleitet wird von Diskursen über „die Fremden“ und weiteren rassistischen Denk- und Handlungsformen (vgl. Mecheril 2010, 11). Migration ist „eine universelle Praxis, eine allgemeine menschliche Handlungsform“ (Mecheril 2010, 7) und kann somit als Normalzustand nicht nur europäischer Gesellschaften verstanden werden. Auch Deutschland ist seit mindestens zwei Jahrhunderten von Emigration und Immigration und damit einhergehenden Veränderungen und Herausforderungen gekennzeichnet, auch wenn in der heutigen öffentlichen und teilweise auch wissenschaftlichen Debatte oftmals 1949 als Startpunkt der deutschen Migrationsgeschichte benannt wird. (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 23).

In diesem Sinne agiert Soziale Arbeit immer auch unter den Bedingungen von Migration. Theorien, Konzepte, Ziele und Methoden der Sozialen Arbeit müssen in Hinblick auf die migrationsgesellschaftliche Tatsache überprüft, reflektiert und (weiter-)entwickelt werden (vgl. Kalpaka 2009, 264).

Mit dieser Grundlage geht es in der vorliegenden Ausarbeitung um die Betrachtung und Reflexion eigener praktischer Erfahrungen im Rahmen professioneller Sozialer Arbeit. Mein studienbegleitendes Praktikum habe ich im Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit (GWA), konkreter in einem Bürgerhaus der Stadt Hamburg absolviert. GWA ist ein Konzept in unterschiedlichen Ausprägungen, das sich ganzheitlich auf einen Stadtteil, ein Gemeinwesen bezieht und dabei die Verbesserung der Lebensbedingungen unter Einbeziehung der Betroffenen zum Ziel hat und individuelle sowie strukturelle Aspekte der Lebenszusammenhänge in den Blick nimmt (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 21f.). Auf der Handlungsebene kann dabei zwischen einer territorialen GWA, die sich auf einen geografischen Sozialraum bezieht, der funktionalen GWA, die auf eine Verbesserung in bestimmten Lebensbereichen wie bspw. dem Thema Wohnen oder Arbeiten zielt und der kategorialen GWA, die den Abbau von Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen fokussiert, unterschieden werden (vgl. ebd.). Im Sinne dieser letzten Variante lag der Schwerpunkt meiner Arbeit im Praktikum auf einem Projekt, das auf die Förderung von Erreichbarkeit der älteren Migrant_innen¹ im Stadtteil

¹ „Mit dem Unterstrich werden zweigeschlechtliche Schreibweisen vermieden, die Menschen ausschließen, die sich nicht eindeutig als weiblich und männlich zuordnen wollen. Die Leerstelle symbolisiert Raum für Personen, die sich in einem System, das lediglich Frauen und Männer kennt, nicht wieder finden wie z. B. intersexuelle oder transsexuelle Menschen“ (Kirschning 2011, 1).

zielte. Die Ausgangslage bildete hierbei die Feststellung, dass diese Gruppe bislang kaum in der Einrichtung auftauchte und es wenig Wissen darüber gab, warum dem so ist.

Ziel dieser Arbeit ist nun zum einen, Perspektiven auf dieses Praktikumsprojekt als Beispiel einer GWA in der Migrationsgesellschaft zu werfen. Hier geht es darum, die Erfahrungen, Erkenntnisse, Fragen und Probleme des Projektes in einen theoretischen Rahmen einzubetten, also der Frage nachzugehen, wie die GWA im Allgemeinen auf die Migrationstatsache reagiert (hat). Konkreter soll das Projekt vor dem Hintergrund der Debatte um eine interkulturelle Soziale Arbeit und dem damit verbundenen Konzept der interkulturellen Öffnung diskutiert werden, das hier als ein Baustein eines GWA-Konzeptes in der Migrationsgesellschaft verstanden wird, mit dem die Erreichbarkeit, die Partizipation und das Empowerment von älteren Migrant_innen gefördert werden kann.

Ausgehend von den Problemen und Stolpersteinen, die sich in der Arbeit mit älteren Migrant_innen auf unterschiedlichen Ebenen zeigen, sollen zum anderen Perspektiven für eine GWA aufgezeigt werden, die auf eine Verbesserung von materiellen und immateriellen Bedingungen marginalisierter Bevölkerungsgruppen zielt und Handlungsfähigkeit, (kollektives) Empowerment und Netzwerkbildung fördert.

Als Grundlage für diese Betrachtung werden im ersten Kapitel die Lebenslagen der heterogenen Bevölkerungsgruppe der älteren Migrant_innen diskutiert, während in Kapitel Zwei das Konzept der GWA vorgestellt wird.

2 Lebenslagen älterer Migrant_innen

Die Bevölkerungsgruppe der älteren Migrant_innen rückte ca. Anfang der 1990er Jahre in den Fokus der Sozialen Arbeit und damit auch einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass zu dieser Zeit die ersten Personen, die im Zuge des Anwerbeabkommens in den 50er bis 70er Jahre nach Deutschland kamen, in den Ruhestand eintraten und damit soziale Einrichtungen, vor allem Einrichtungen der Altenhilfe, erstmals mit dieser Bevölkerungsgruppe arbeiteten. Es folgten unter anderem Studien, Berichte, Fachtagungen und Modellprojekte, mit denen die spezifischen Lebenslagen und Bedürfnisse von älteren Migrant_innen erklärt und bearbeitet werden sollten (vgl. Fuchs 2015, 15). Der heutige Forschungs- und Wissensstand wird in der Fachliteratur trotzdem als ungenügend und kaum repräsentativ beschrieben, was jedoch vor allem in den letzten Jahren bemängelt und kritisch reflektiert wurde und wird. Als Grund für die empirisch lückenhafte Forschungslage gilt zum einen, dass sich bis 2005 an dem Konzept der „Staatsangehörigkeit“ orientiert wurde

und somit lediglich Aussagen über ausländische Staatsangehörige getroffen werden konnten. Personen, die eingebürgert wurden oder auch (Spät-)Aussiedler_innen tauchen wenig bis gar nicht in den Studien und Berichten auf. Mit dem Mikrozensus im Jahr 2005 wurde dann erstmals das Konzept des Migrationshintergrundes genutzt, der umfassender ist, indem er neben der Staatsangehörigkeit unter anderem auch eine eigene Migrationserfahrung als Kategorie miteinschließt und damit detailliertere Informationen zulässt². Durch dieses veränderte Erhebungskonzept lassen sich Befunde vor und nach 2005 jedoch schwierig miteinander vergleichen, sodass langfristige Entwicklungen in Bezug auf die Lebenslage älterer Migrant_innen erst zukünftig ermittelt werden können. Der lückenhafte Forschungsstand ist zudem damit zu begründen, dass in Publikationen über Migrant_innen entweder ein Altersgruppenbezug fehlt, sodass Aussagen über den älteren Teil dieser Gruppe schwer zu treffen sind oder es werden unterschiedliche Altersgruppen genutzt, was eine Vergleichbarkeit erschwert. Da es sich außerdem mit 2% der Gesamtbevölkerung weiterhin um eine vergleichsweise kleine Bevölkerungsgruppe handelt und bestimmte Altersgruppen wie hochaltrige Migrant_innen oder auch diverse Staatsangehörigkeitsgruppen quantitativ gering vertreten sind, werden diese Untergruppen in Forschungen teilweise zu der einen Gruppe der älteren Migrant_innen zusammengefasst (vgl. Hahn 2011, 23f). Dies verweist auf einen zentralen Aspekt: Der lückenhafte Forschungsstand kann die Heterogenität der Bevölkerungsgruppe bislang nicht abbilden. Das verbindende Merkmal stellt die Migration dar. Darüber hinaus gibt es erhebliche Unterschiede in der Lebenslage, die unter anderem anhand unterschiedlicher Herkunftsorte, Aufenthaltszeiten, ökonomischen Situationen oder auch des Geschlechtes festzumachen sind. Auch die sogenannte Sinus-Studie, die bestimmte Gruppen anhand der zwei Dimensionen „soziale Lage“ und „grundlegende Werteorientierungen“ in Untergruppen einteilt, die sich in ihrer Lebensweise und Alltagseinstellungen unterscheiden (SINUS Markt- und Sozialforschung 2015, 1), kommt in Bezug auf Migrant_innen zu dem Schluss, dass „Migrationserfahrung, ethnische Zugehörigkeit oder Religion nicht identitätsstiftend und milieustiftend [...] sind. Entscheidender erscheint [...] eine Gruppenbildung auf Grundlage von Wertevorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben“ (Fuchs 2015, 17). Ob dies auch für ältere Migrant_innen zutrifft, lässt sich mit der Sinus-Studie nicht beantworten. Trotzdem kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass ältere Migrant_innen keine homogene Gruppe darstellen, auch wenn der Fokus dieser Arbeit dies nahelegen könnte. Um zu verdeutlichen, welche Erfahrungen und

² Gleichzeitig findet eine Diskussion darüber statt, ob und inwiefern das Konzept des Migrationshintergrundes tatsächlich Lebens- und Migrationsrealitäten abbilden kann bzw. welche Widersprüchlichkeiten und Probleme dieses Konzept beinhaltet. Für eine detaillierte Betrachtung: Diefenbach / Weiß (2006): Zur Problematik der Messung von „Migrationshintergrund“

Hintergründe von den Menschen dieser vermeintlichen Gruppe geteilt werden und wo es Unterschiede gibt, wird im Folgenden die Geschichte und Demographie dieser Bevölkerungsgruppe erläutert.

2.1 Geschichte und Demographie

Wie schon angedeutet, ist das verbindende Merkmal von älteren Migrant_innen die Migration. In einem späteren Abschnitt zur Demographie wird deutlich, dass tatsächlich fast alle älteren Menschen mit Migrationshintergrund auch eine eigene Migrationserfahrung haben. Trotzdem gibt es diverse Unterschiede in Bezug auf die Herkunftsländer, Aufenthaltsdauern oder auch Migrationsgründe innerhalb der Bevölkerungsgruppe, weshalb im Folgenden ein Exkurs zum Thema Migration in Deutschland gemacht wird.

Migration, verstanden als räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes, ist seit Jahrhunderten gesellschaftliche Realität in Europa und kann somit als Normal- und nicht als Ausnahmezustand für Deutschland verstanden werden. Bis Anfang des 19. Jhd. ist Deutschland vor allem durch Auswanderungen Richtung USA, Holland, Frankreich und die Schweiz gekennzeichnet. Als Grund für das Fortziehen von ca. sechs Millionen Menschen zwischen 1820 und 1920 (vgl. DOMiD 2015, 1) kann hauptsächlich die beginnende Industrialisierung und die damit verbundene „Massenverelendung“ der Bevölkerung gesehen werden. Erste wirtschaftliche Erfolge im Zuge dieser Industrialisierung und der damit stark ansteigende Bedarf an billigen Arbeitskräften führen im Übergang zum 20. Jhd. wiederum dazu, dass mehr Menschen nach Europa einwandern als fortziehen. Europäische Großstädte wachsen rasant zu „migrantischen Zentren“ (Castro Varela / Mecheril 2010, 24) und Deutschland wird durch Regionen wie dem Ruhrgebiet zu einem bedeutenden Immigrationsland. Zwischen den zwei Weltkriegen sind dann vor allem aus benachbarten Ländern Menschen nach Deutschland eingewandert, sodass davon ausgegangen wird, dass in den 1920er Jahren 200.000-300.000 ausländische Arbeitskräfte im Land beschäftigt gewesen sind. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den frühen 30er Jahren beginnt eine militärische Aufrüstung, die auch die Nachfrage und das Anwerben von ausländischen Arbeiter_innen notwendig macht – hier sei jedoch zu betonen, dass die Weltanschauung und Ideologie des Nationalsozialismus sich unter anderem in einer restriktiven Einwanderungspolitik äußerte (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 23f.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg beginnt in Deutschland eine Phase, die quantitativ von deutlich umfangreicheren Wanderungsbewegungen geprägt ist. So beläuft sich das Wanderungsgeschehen von 1955 – 2010 auf 40 Mio. Zuzüge nach Deutschland, während 30 Mio. Menschen

das Land verlassen haben (vgl. Baykara-Krumme / Schimany 2012, 52). Versucht man dieses Wanderungsgeschehen ab dem Zweiten Weltkrieg in verschiedene Wandertypen mit je eigenen Gründen und Voraussetzungen zu unterteilen, lassen sich nach CASTRO VARELA / MECHERIL vier Typen ermitteln: die Aus- und Übersiedlung, die Arbeitsmigration, Flucht und irreguläre Migration. In einem nächsten Schritt sollen diese Wandertypen näher betrachtet werden, wobei mit Blick auf die heutige Bevölkerungszusammensetzung der älteren Migrant_innen der Fokus auf der Aus- und Übersiedlung sowie der Arbeitsmigration liegt. Angemerkt sei hier, dass diese Art der Typisierung vereinfachend ist und nicht abbilden kann, dass es auch Überschneidungen, Untergruppen oder Mischformen gab und gibt (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 26).

Die Immigration von Aussiedler_innen, also „Nachkommen deutscher Siedler_innen, die aufgrund der deutschen Politik als Minderheit in geschlossenen Siedlungen im europäischen Teil des Russischen Reiches lebten“ (Castro Varela / Mecheril 2010, 27) begann mit Ende des Zweiten Weltkrieges. Etwa 12 Mio. Vertriebene und Flüchtlinge bzw. Aussiedler_innen ehemaliger deutscher Ostgebiete wanderten von 1945 bis 1949 nach Deutschland ein und wurden hier sesshaft. Da das Konzept des Migrationshintergrundes nur eine Migration ab 1950 einschließt, werden diese Personen statistisch als Deutsche ohne Migrationshintergrund erfasst, weshalb es schwierig ist, statistische Aussagen über diese Personengruppe zu treffen. Seit 1950 sind ca. 4,5 Mio. Aussiedler_innen – bzw. seit einer Gesetzesänderung 1993 „Spätaussiedler_innen“ - mit ihren Familien nach Deutschland eingereist. Von 1950 bis 1989 waren die Hauptherkunftsländer Polen und Rumänien, während es ab 1990 und dem Zusammenbruch der Sowjetunion sowie der Aufhebung der Reisebeschränkungen zum einen zu einem Höhepunkt der Zuzüge kam und zum anderen vor allem Personen aus der ehemaligen Sowjetunion – vor allem der Russischen Föderation und Kasachstan – einreisten. Das Grundgesetz bezeichnet Aussiedler_innen und (Spät-)Aussiedler_innen als „deutsche Volkszugehörige“, die unter bestimmten Voraussetzungen nach Deutschland einreisen und die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können (vgl. Schneider 2005, 1). Dies markiert einen entscheidenden Unterschied zu anderen Migrationsgruppen, da an die Staatsbürgerschaft auch Ansprüche auf bestimmte Leistungen oder auch die Möglichkeit zur politischen Partizipation im Sinne der repräsentativen Demokratie geknüpft waren und sind. Diese Tatsache führt außerdem dazu, dass diese Bevölkerungsgruppe auch auf anderen Ebenen große Überschneidungen mit Personen ohne Migrationshintergrund aufweist, so ist bspw. die Höhe des Einkommens und der Rentenbezüge ähnlich, wodurch die Teilhabemöglichkeiten vielfach höher sind als bei anderen Migrationsgruppen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013, 7). Da sich da-

rüber hinaus ein nicht unerheblicher Teil der (Spät-)Aussiedler_innen selbst aufgrund der Geschichte nicht als migrantischer Bevölkerungsteil versteht (Lehni 2011, 1) und im Praktikumsprojekt die Lebenslagen von ehemaligen Arbeitsmigrant_innen im Fokus standen, ist dieser Teil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund weniger relevant für diese Ausarbeitung.

Der zweite Wanderungstyp, der wesentlich die Migrationsgeschichte Deutschlands geprägt hat und der in dieser Arbeit stärker fokussiert wird, ist die Arbeitsmigration. Ab 1955 initiierte Deutschland Anwerbeabkommen mit süd-, sowie osteuropäischen und nordafrikanischen Ländern. In chronologischer Abfolge wurden Abkommen mit Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien sowie Ex-Jugoslawien geschlossen. Im öffentlichen Diskurs ist hier von „Gastarbeiter_innen“³ die Rede, die im Zuge des sog. „Weltwirtschaftswunders“ den Arbeitskräftemangel ausgleichen sollten. Von 1955 bis 1973 wanderten 9,5 Mio. ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland ein, die anfangs ein- bis zweijährige Arbeitsverträge erhielten, um dann von Neugeworbenen ersetzt zu werden. Dieses „Rotationsprinzip“ stieß anfangs weder staatlicherseits noch von Seiten der Arbeitsmigrant_innen auf Widerspruch, da beide Seiten davon ausgehen, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Migration handelt (vgl. Baykara-Krumme / Schimany 2012, 45). So ist zu konstatieren, dass es von Seiten des Staates keine Forderungen nach Integration gab, Deutschkurse selten angeboten wurden und die segregierende Unterbringung auf Firmengeländen oder in der Nähe der Produktionsstätten kaum hinterfragt wurde. Auf Druck von Arbeitgebern wurde das Rotationsprinzip schnell kritisiert und in der Folge verworfen, da es sich als zu kosten- und zeitaufwendig erwies. Für einen Teil der Angeworbenen war dies die Grundlage, länger oder auch dauerhaft in Deutschland zu bleiben – heute geht man davon aus, dass ca. 3,8 Mio. dieser angeworbenen Arbeitskräfte in Deutschland blieben, während über 5 Mio. Personen noch in der Anwerbephase in ihre Herkunftsländer zurückgingen. Der „Ölpreisschock“ bzw. die weltweite Ölkrise markiert 1973 dann das Ende der Anwerbephase. Ab dann war Zuwanderung nur noch im Zuge des Familiennachzugs möglich, was tatsächlich auch zu einem Anstieg der Einwanderungszahlen führte. Trotz der Tatsache, dass ein Großteil der angeworbenen Arbeitskräfte ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagerte und teilweise die Familie nachgeholt wurde, verweigerte sich Deutschland weiterhin, diese Personen als dauerhafte

³ Der Begriff macht die öffentliche Wahrnehmung und Rolle der Arbeitsmigrant_innen deutlich: Sie sind in Deutschland, um zu arbeiten und dies für eine begrenzte Zeit. Diese Sichtweise stellte eine Legitimation für die Regierung dar, den ankommenden und angekommenen Migrant_innen keine Bildungs- oder psychosoziale zu ermöglichen. Für eine weitere Auseinandersetzung: vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 30.

Bürger_innen anzuerkennen und mit entsprechenden teilhabeschaffenden Gesetzen und anderen Maßnahmen zu reagieren (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 28ff.).

Die 90er Jahre sind von diversen migrationspolitischen Diskursen und Entscheidungen geprägt. Zum einen rückt eine weitere Form der Migration, die Flucht, in den medialen Mittelpunkt (vgl. Butterwegge 2011, 22). Mit dem Begriff „Flüchtling“ sind statistisch unterschiedliche Personengruppen gemeint: Asylbewerber_innen, Asylberechtigte, Bürgerkriegsflüchtlinge, „De-Facto-Flüchtlinge“, Konventionsflüchtlinge und jüdische Kontingentflüchtlinge (vgl. Baykara-Krumme / Schimany 2012, 49f.). Mit dem Zusammenbruch der Staaten in Osteuropa Ende der 80er Jahre kommt es zu einem starken Anstieg der Antragszahlen, die 1992 ihren bisherigen Höchststand mit ca. 438.000 Asylanträgen hatten. Begleitet wird diese Phase durch massive rassistische Gewalttaten, die von der Politik 1993 mit einem restriktiven, zuwanderungs-begrenzendem neuen Asylverfahrensgesetz beantwortet wurde, wodurch es unter anderem zu einer drastischen Senkung der Asylanträge kommt (vgl. Butterwegge 2011, 22f.). Die Altersstruktur von Asylantragstellenden wird erst seit dem Jahr 2000 erfasst. Deutlich wird hier, dass seitdem jedes Jahr ca. 60% der Antragstellenden jünger als 25 Jahre und etwa 97% unter 50 Jahre alt sind. Personen ab 65 Jahre machen in den Jahren 2001 bis 2010 ein Prozentsatz von 0,5 – 0,8% aus, der Wert im Jahr 2015 liegt bei 0,5% (vgl. Baykara-Krumme / Schimany 2011, 51). Ältere geflüchtete Personen machen demnach einen sehr geringen Teil der Bevölkerung aus, weshalb deren spezifischen Lebenslage mitsamt den Bedürfnissen bisher wenig Aufmerksamkeit zuteilwurde (vgl. Kalisch / Zeman 2008, 2).

Neben den drei genannten Wanderungstypen ist die irreguläre Migration als weitere Form zu benennen. Irregulär bedeutet, dass Personen nach abgelehntem Asylantrag ohne Aufenthaltserlaubnis und Papiere in einem Land leben. In der medialen Öffentlichkeit als „Illegale“ stigmatisiert, müssen diese Menschen in vollkommener Rechtlosigkeit – also ohne Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung u.A. – leben (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 33). Schätzungen der Bundesregierung gehen von 100.000 bis 400.000 Personen aus (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012), Hilfsorganisationen sprechen jedoch von 500.000 bis 1 Mio. Menschen (vgl. MiGAZIN 2009, 1).

2004, ein halbes Jahrzehnt nach Beginn der Anwerbephase, wurde von der Bundesregierung mit der Erlassung des Zuwanderungsgesetzes Deutschland als Einwanderungsland anerkannt. Das im Jahr 2005 in Kraft getretene Gesetz wird von BUTTERWEGGE als Zäsur der Migrationspolitik bezeichnet, da es ist die Grundlage für eine Neuordnung des Asyl- sowie Ausländerrechts und enthält zusätzlich umfassende Integrationsförderungen in Form von Integrations- und Sprachkursen. Darüber hinaus wird das Staatsangehörigkeitsgesetz neben dem Ab-

stammungsprinzip um das Geburtsortprinzip ergänzt. Dies bedeutet, dass „Kinder ausländischer Eltern – sofern diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen – die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, und zwar solange, bis sie sich als Erwachsene für einen Pass entscheiden müssen („Optionsmodell““ (Butterwegge 2011, 25). Gleichzeitig macht der vollständige Name des Gesetzes – ‚Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern‘ auch eine weitere Funktion deutlich: Die europäischen Grenzen sollen verstärkt und die Einwanderung nach Deutschland erheblich eingeschränkt werden (vgl. Castro Varela / Mecheril 2010, 25).

Im Jahr 2014 lebten 80.879.000 Menschen in Deutschland, von denen 20,3 % einen Migrationshintergrund haben. Migrationshintergrund meint laut Mikrozensus 2014

„alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Der Migrationshintergrund ist damit ein Konzept, das sehr viele verschiedene Personen umfasst. Zum einen meint es diejenigen deutschen und ausländischen Personen, die selbst zugewandert sind, also eine eigene Migrationserfahrung haben. Diese sogenannte 1. Generation macht 2014 66,4% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus. Weiterhin sind auch nicht zugewanderte Ausländer_innen und Deutsche gemeint, wobei es sich bei Letzteren entweder um Eingebürgerte oder um Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder ausländischen Elternteil handelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, 5).

Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 1.593.000 im Alter von 65 Jahren und älter, was 2,0% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Dies bedeutet einen Anstieg von 0,3% in den letzten drei Jahren bzw. eine absolute Zahl von mehr als 200.000 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, 38 ff.). HAHN macht schon 2011 deutlich, dass es sich bei älteren Migrant_innen um die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe handelt. Während der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund mit 9,7 % noch deutlich unter dem der selben Alterskohorte ohne Migrationshintergrund liegt, gleicht sich dies in der nachrückenden Altersgruppe der 45 – 65 Jährigen schon an: Hier liegt der Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 23,5% und damit nur noch 8,1 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Prognosen konstatieren, dass im Jahr 2030 ca. 2,8 Millionen ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben werden (vgl. Hahn 2011, 25 ff.).

Bei einer differenzierteren Betrachtung der Zusammensetzung der älteren Migrant_innen wird weiterhin deutlich, dass mit 97,6% der überwiegende Teil eine eigene Migrationserfahrung hat.⁴ Personen mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft machen mit 44,3 % den größten Teil der älteren zugewanderten Personen aus. 37,4% sind Personen, die als (Spät)Aussiedler_innen nach Deutschland gekommen sind und der restliche Anteil von 18,2% sind ältere Personen, die sich im Laufe ihres Lebens haben einbürgern lassen (vgl. ebd.).

Mit dem Mikrozensus 2014 lässt sich neben der Bevölkerungszusammensetzung auch die frühere bzw. derzeitige Staatsbürgerschaft bestimmen. Dabei ist auffällig, dass ein überwiegender Teil, nämlich 76,7%, aus Europa eingewandert ist. Fast ein Drittel, genauer gesagt 28,5% kommen aus den ehemaligen Anwerbeländern (Griechenland, Italien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Türkei), wobei Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit innerhalb dieser Gruppe, aber auch insgesamt, die größte Gruppe darstellen. Daneben hat bzw. hatte ein signifikanter Teil der älteren Migrant_innen eine polnische (147.000), russische (109.000) oder rumänische (86.000) Staatsbürgerschaft (vgl. ebd.).

Schaut man auf die Aufenthaltsdauer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 65 Jahren und älter, wird deutlich, dass der überwiegende Teil mit 86,1% seit mehr als 20 Jahren in Deutschland lebt. Nur 29.000 Personen bzw. weniger als 2% sind vor weniger als 11 Jahren nach Deutschland gekommen. Interessant ist hierbei, dass sich trotz dieser teilweise sehr langen Aufenthaltszeiten, viele ältere Migrant_innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bisher nicht haben einbürgern lassen. „Nach Erhebungen des Sozio-ökonomischen Panels lag die Bereitschaft der älteren Ausländer/-innen, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, bei unter 1%“ (Hahn 2011, 27). Als Gründe wird hier zum einen die Notwendigkeit der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft gesehen, zum anderen darin, dass deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen (ebd.).

2.2 Ökonomische Situation

Neben der Geschichte und demographischen Lage älterer Migrant_innen bedarf es Eckdaten der soziostrukturellen Situation, um sich den möglichen Lebenslagen der heterogenen Bevölkerungsgruppe annähern zu können bzw. aufzuzeigen, warum es trotz der Heterogenität der Gruppe zu Ähnlichkeiten der Lebenslagen kommt. In einem ersten Schritt soll deshalb die ökonomische Situation beleuchtet werden.

⁴ Dies ist zudem ein Grund dafür, in dieser Ausarbeitung von älteren Migrant_innen bzw. älteren Personen mit Migrationserfahrung zu sprechen und nicht von älteren Menschen mit Migrationshintergrund.

Als ein Indikator kann hier die Armutsgefährdungsquote genutzt werden, die jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Armutsgefährdet ist demnach, wer die sog. Armutsgefährdungsgrenze, also 60% des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens⁵, unterschreitet (vgl. Fuchs 2013, 5). Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der gesamten Bevölkerung bei 15,4%. Bei einer differenzierten Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund gibt. 26,7% der Personen mit Migrationshintergrund sind armutsgefährdet, wobei die Altersgruppe der über 65 Jährigen den höchsten Wert mit 32,3% aufweist. Das Risiko ist demnach fast dreifach so hoch wie das der älteren Personen ohne Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2015, 386 ff.).

Aussagen über das tatsächliche Einkommen können mit dem Mikrozensus nicht beantwortet werden, jedoch gibt es Daten über die Verteilung des überwiegenden Lebensunterhaltes. Demnach bestreiten 88,9% der älteren Personen ohne Migrationshintergrund diesen durch ihre Rente und nur 82,4% der Altersgruppe mit Migrationshintergrund. Dies steht in Verbindung mit der Tatsache, dass der Personenanteil, der finanziell abhängig von außen ist, bei den Personen mit Migrationshintergrund fast doppelt so hoch ist (14,7%) wie bei der Vergleichsgruppe (8,1%). Finanziell abhängig von außen heißt in diesem Fall, dass die Personen durch Angehörige unterstützt werden, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und / oder Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II beziehen. Der Anteil der Personen ab 65 Jahre, die ihren Lebensunterhalt mit einer Erwerbstätigkeit generieren, ist bei Personen mit Migrationshintergrund (2%) und ohne diesen (1,5%) ähnlich hoch (vgl. Fuchs 2015, 31).

TUCCI und YILDIZ gehen in ihrer Publikation zum Alterseinkommen von älteren Migrant_innen differenzierter auf die Unterschiede innerhalb der Bevölkerungsgruppe ein. So kommen sie zu dem Fazit, dass „Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund [...] die höchste Rente auf[weisen], während berentete Migrantinnen und Migranten aus den Anwerbeländern die niedrigste Rentenhöhe haben (Tucci / Yildiz 2012, 121).“ Dies verweist auf die unterschiedlichen Erwerbsbeteiligungen und -verläufe, die sich aus den verschiedenen Migrationsformen der Arbeitsmigrant_innen und (Spät)-Aussiedler_innen ergeben und zentralen Einfluss auf die Rentenhöhe haben (vgl. Tucci / Yildiz 2012, 103f.).

Hier sei zunächst die Erwerbsarbeit als wichtigste Grundlage für Rentenanwartschaften zu nennen. Die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung bei Personen ohne Migrationshintergrund

⁵ Im Jahr 2014 sind das diejenigen Einzelpersonen, die über weniger als 987 € im Monat verfügen. Bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt der ausschlaggebende Wert bei monatlichen 2072€ (vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

im Alter von 15 bis 64 Jahren liegt bei 75%, der Wert der gleichen Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist 68%. Dagegen liegt die Erwerbsbeteiligung bei Eingebürgerten bei 68% und bei ausländischen Zugewanderten bei 66%. Weiterhin ist wichtig zu erwähnen, dass sich die Kategorie Geschlecht wesentlich auf die Erwerbsbeteiligungsdauer ausschlägt: Zum einen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund mit 58% deutlich unter dem Wert der Vergleichsgruppe (69%). Zum anderen weisen Frauen auch innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger Jahre in Erwerbsarbeit auf (vgl. ebd.)

Darüber hinaus sind für die Rentenbezüge die Migrations- und Erwerbsbiographien ein zentraler Aspekt. Im Zuge der Arbeitsmigration wurden vor allem Menschen angeworben, die über niedrigere berufliche Qualifikationen verfügten, die dann in der Regel als un- bzw. angelernte Arbeitskräfte im Niedriglohnssektor eingesetzt wurden. Zudem sind Lücken im Erwerbslebenslauf maßgeblich für Einkommenseinbußen im Alter verantwortlich (vgl. ebd.). MIKA und TUCCI konstatieren, dass Arbeitsmigrant_innen eine Erwerbsarbeitslücke von durchschnittlich 13 Jahren vorliegt, die sich u.a. aus dem Rotationsprinzip und einem erhöhtem Arbeitslosenrisiko ergibt. Letzteres resultiert vor allem daraus, dass angeworbene Arbeitskräfte hauptsächlich im Industriesektor beschäftigt waren und sie im Zuge der Deindustrialisierung ab den 1980er Jahren als Erste ihren Job verloren (vgl. Mika / Tucci 2006, 28).

Die genannten Faktoren führten und führen dazu, dass Männer ohne Migrationshintergrund aus West- sowie Ostdeutschland und (Spät-)Aussiedler derzeit den höchsten Rentenbetrag aufweisen. Die Rente der Personen ohne Migrationshintergrund übersteigt deutlich die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wobei (Spät-)Aussiedler_innen deutlich besser gestellt sind als Arbeitsmigrant_innen (vgl. Tucci / Yildiz 2012, 121).

2.3 Transnationale Mobilität

Ein weiterer zentraler Aspekt der Lebenslage vieler älterer Migrant_innen kann mit dem Begriff der ‚transnationalen Mobilität‘ oder auch ‚Pendelmigration‘ umschrieben werden. Dabei ist anzumerken, dass eine gesteigerte Mobilität und Reisebereitschaft seit den 1980er Jahren bei der gesamten älteren Bevölkerung zu beobachten ist, also auch beim nicht migrierten Teil. Das Wohnen an zwei oder mehr Orten, die Nutzung von Vorteilen mehrerer Regionen ist für einen immer größeren Teil der älteren Menschen zu einem zentralen Merkmal im Ruhestand geworden. Trotz dieser Gemeinsamkeiten kann das Verhalten beider Bevölkerungsteile nicht gleichgesetzt werden, da Migrant_innen in der Regel andere bzw. zusätzliche migrationsgeschichtliche Beweggründe aufweisen (vgl. Hahn 2011, 54).

Der quantitative Umfang von älteren Pendler_innen ist schwer einzuschätzen, da sich die Personen in der Regel nicht behördlich an- bzw. abmelden (vgl. Strumpen 2012, 415). In einer von ÖZCAN und SEIFERT durchgeführten Erhebung für das Sozioökonomische Panel im Jahr 2001, in der ausländische Senior_innen zu ihrem Pendelverhalten befragt wurden, gaben 28,7% an, in den letzten drei Jahren ihr Herkunftsland länger als sechs Monate besucht zu haben. 19% gaben einen Aufenthalt von vier bis sechs Monaten, 34,7% einen zwischen einem und drei Monaten an (vgl. Özcan / Seifert 2006, 37). Dabei ist hervorzuheben, dass von der migrierten älteren Bevölkerung vor allem jene pendeln, die im Zuge der Anwerbeabkommen nach Deutschland gekommen sind (vgl. Fuchs 2015, 36).

Der wissenschaftliche Diskurs über die Beweggründe des Pendelverhaltens findet seit ca. Anfang der 1990er Jahre statt und hat sich seitdem verändert bzw. wurde gerade in den letzten Jahren stark erweitert. Zu Beginn der Debatte wurden „Pendlerinnen und Pendler [...] als mit ihrer Situation überfordert, enturzelt, heimatlos und zwischen den Stühlen sitzend beschrieben. Sie hatten damit immer den Anschein von tragischen Gestalten (Strumpen 2012, 414)“: Vorherrschende Sichtweise war demnach, dass die Arbeitsmigrant_innen, deren Migration anfangs sowohl von politischer als auch von subjektiver Seite als temporär betrachtet und die Rückkehr durch Einflüsse wie Arbeits- und Familiensituation, gesundheitliche Versorgung und rechtliche Bestimmungen immer weiter aufgeschoben wurde, sich dann im Ruhestand mit dem Konflikt zwischen Verbleib und Rückkehr auseinandersetzen müssten. HAHN charakterisiert diese Rückkehrorientierung bzw. die Aufrechterhaltung der Rückkehrgedanken stärker als bewusste Entscheidung der Migrant_innen, die funktional wirkt: Es könne als Abwehrstrategie verstanden werden, die auf Diskriminierungserfahrungen und Existenzunsicherheiten reagiere. Außerdem kann es Loyalität zur Herkunftsgruppe und zum Herkunftsland bedeuten, mit Erwartungen von Verwandten im Herkunftsland in Verbindung stehen und sich gleichzeitig gegen eine vollständige Assimilation im Einwanderungsland richten. Drittens kann es der „Sicherung biographischer Kontinuität“ (Hahn 2011, 55) dienen, also eine Ressource darstellen, die unterstützend auf die Bewältigung von Krisen wirkt und deren Aufgabe auch eine Aufgabe der mit der Migration verbundenen Ziele bedeuten würde (vgl. Hahn 2011, 54f.). KRUMME kritisiert und erweitert diese Sichtweise insofern, als dass sie in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass das „Pendeln im Ruhestand als Fortsetzung einer Transnationalität der gesamten Migrationsbiografie zu verstehen sei, und es daher nie zu einer aktiven und bewussten Entscheidung für diesen Lebensstil im Alter kommt“ (vgl. Krumme 2004, 147f.) und sich demnach die Frage der Zugehörigkeit zu einem Land, zu einer Gesellschaft

oder Kultur nicht eindeutig stellt, sondern vielmehr auch Abgrenzung und doppelte Zugehörigkeit mit eingeschlossen wird (vgl. ebd.).

Hervorzuheben ist hier noch, dass die transnationale Mobilität und auch die Entscheidung für einen dauerhaften Wohnsitz neben subjektiven Beweggründen auch maßgeblich von äußeren Gegebenheiten abhängig sind. Zum einen wurde erst 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz der Verbleib sogenannter „Bestandausländer“ geregelt, der es möglich machte, dass Migrant_innen nach einer Rückkehr ins Heimatland auch wieder nach Deutschland zurückreisen können. Bis dahin war die Rückkehr eine endgültige Entscheidung. Zudem „müssen sich Rentnerinnen und Rentner mindestens sechs Monate pro Jahr an ihrem Wohnort aufhalten, um nicht ihren vollen Rentenanspruch zu verlieren“ (Fuchs 2015, 39) und falls sie diesen Wohnort dauerhaft in ein anderes Land verlegen, bekommen sie nur 70% ihrer Rente weiterhin ausgezahlt (vgl. Fuchs 2015, 37f.).

2.4 Gesundheit

Wie eingangs beschrieben, war es vor allem der Alten- und Pflegebereich, der sich zuerst mit älteren Migrant_innen und ihren spezifischen Bedarfslagen konfrontiert sah, sodass Veröffentlichungen zum Thema Gesundheit den Beginn der Auseinandersetzungen mit Migration und Alter markiert. Trotz dieser vergleichsweise langen Forschungstradition machen u.a. ZEMAN und OLBERMANN darauf aufmerksam, dass der Gesundheitszustand von älteren Migrant_innen bislang nicht hinreichend erforscht ist, was zum einen mit der jahrelangen Orientierung am Staatsangehörigkeitskonzept und zum Anderen mit dem Fehlen von repräsentativen epidemiologischen Langzeitstudien zu begründen ist (Olbermann 2012, 33; Zeman 2005, 35). Trotzdem gibt es zahlreiche aktuelle Studien und Forschungen, die sich mit gesundheitlichen (Teil-)Aspekten und der Verschränkung von Alter und Migration beschäftigen und anhand derer sich verallgemeinerbare Erkenntnisse zum Gesundheitszustand von älteren Migrant_innen ableiten lassen. Hier sei zunächst der Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2015 zu nennen, der im Auftrag der deutschen Bundesregierung vom Robert Koch Institut erstellt wurde. Dieser Bericht legt zentrale gesundheitliche Aspekte wie Krankheiten, deren Prävention, Risikofaktoren oder auch die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems dar und geht dabei auch speziell auf die migrantische Bevölkerung ein – jedoch ohne differenziert auf unterschiedliche Altersgruppen einzugehen. Laut diesem Bericht seien Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt nicht kränker als jene ohne Migrationshintergrund, wobei auch hier auf Einschränkungen wie eine uneinheitliche Definition des Migrationshintergrundes oder das Fehlen von soziodemographischen Daten hingewiesen wird. Die Gesundheit in jün-

geren und mittleren Altersgruppen sei zunächst besser und die Sterblichkeit geringer, was sich vor allem daraus ergibt, dass sich mehrheitlich gesunde Menschen dazu entschließen, zu migrieren oder – wie im Fall der Arbeitsmigration – Gesundheit ein zentrales Merkmal war, um nach Deutschland einreisen zu dürfen (vgl. Robert Koch Institut 2015, 178). In der Literatur wird hier vom ‚Healthy-Migrant-Effekt‘, also dem ‚Phänomen des gesunden Migranten‘ gesprochen (vgl. Razum / Spallek 2012, 167). Mit längerer Aufenthaltsdauer ergeben sich jedoch auch gesundheitliche Nachteile und die Mortalität nähert sich dem Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an (vgl. Robert Koch Institut 2015, 178). Studien, die sich speziell mit der gesundheitlichen Lage von älteren Migrant_innen beschäftigen, kommen oftmals zu dem Ergebnis, dass ein schlechterer Gesundheitszustand als bei Älteren ohne Migrationshintergrund festzustellen ist (vgl. Zeman 2005; Olbermann 2012; Razum / Spallek 2012). „Zwar ähnelt das Krankheitsspektrum [...]dem der nicht migrierten Bevölkerung weitgehend, [es] bestehen aber Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der relativen Bedeutung bestimmter Einflüsse, die auf die Gesundheit einwirken (Razum / Spallek 2012, 161). Konkreter meint dies u.a., dass die Tuberkulose-Neuerkrankungsrate unter ausländischen Staatsangehörigen fast fünf Mal höher als bei Deutschen ist, dass die Arbeitsunfälle unter türkischen Staatsangehörigen 1,5-fach so hoch sind wie bei deutschen Bürger_innen oder dass mit 28,1% ein deutlich höherer Anteil ausländischer Frauen ab 65 Jahren adipös sind, also einen Body-Mass-Index von 30kg/m² und höher haben als deutsche Frauen (17,6%) sowie in allen Altersgruppen ausländische Männer stärker rauchen. Der Bereich der psychischen Gesundheit ist bei älteren Migrant_innen bislang noch wenig erforscht, jedoch konstatieren SPALLEK und ZEEB, dass bestimmte psychische Erkrankungen wie Depressionen, psychosomatische Beschwerden oder posttraumatische Belastungsstörungen mit der Migration in Verbindung gebracht werden können, wobei eine Migrationserfahrung nicht pauschal mit psychischen Störungen gleichgesetzt werden kann und sollte (vgl. Razum / Spallek 2012, 162 ff.).

Neben diesen objektiven Merkmalen, können auch Aussagen zur gesundheitlichen Zufriedenheit als subjektivem Maß getroffen werden. Demnach nimmt diese Zufriedenheit sowohl bei Älteren mit als auch ohne Migrationshintergrund mit zunehmendem Alter ab. Auffällig ist jedoch, dass diese Abnahme bei türkischen älteren Migrant_innen überdurchschnittlich hoch ist (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der Gründe des subjektiv empfundenen und objektiv bestimmbarer gesundheitlichen Belastungen finden sich in der Literatur unterschiedliche Faktoren und Ansätze, die in der Regel zusammengedacht, aber hier einzeln benannt werden sollen: Eine viel diskutierte These ist, dass sich die gesundheitlichen Unterschiede als Folge der sozialen Schichtung er-

geben. Wie im Unterkapitel zur ökonomischen Situation deutlich wurde, gehört ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Migrant_innen einer niedrigen sozialen Schicht an. Migrant_innen verfügen über eine schlechtere materielle Ausstattung, häufig über eine weniger gute Ausbildung, was schlechter bezahlte Tätigkeiten oder auch eine höhere Arbeitslosenquote zur Folge hat. Diese sozioökonomische Benachteiligung steht in Verbindung mit einem erhöhten Erkrankungs- und Sterberisiko. Darüber hinaus werden die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen als Grund benannt: Vor allem Arbeitsmigrant_innen haben über mehrere Jahrzehnte gesundheitlich belastende Tätigkeiten ausgeführt und verfügten zudem über kleineren und weniger gut ausgestatteten Wohnraum, was dann im Alter mit einer schlechteren Gesundheit in Verbindung gebracht wird. Hier muss jedoch betont werden, dass nicht-migrierte Arbeitnehmer_innen in ähnlichen Tätigkeiten auch ähnlich belastet sind, sodass auch dieser Faktor als schicht- und weniger migrantenspezifisch zu betrachten ist. Als dritte These wird die Qualität der Gesundheitsversorgung in den Fokus gestellt. RAZUM und SPALLEK weisen hier darauf hin, dass es bislang wenige aktuelle und methodisch solide Ergebnisse gibt, wobei trotzdem Belege darüber zu finden sind, dass Probleme beim Zugang, der Nutzung sowie Qualität des Gesundheitssystems in Bezug auf Migrant_innen vorliegen (vgl. ebd.).

Die dargelegten Ansätze legen nahe, dass sich die Unterschiede des Gesundheitszustandes hauptsächlich bzw. ausschließlich aus der sozialen Lage ergeben. SAHYAZICI und HUXHOLD bestätigen diese Ergebnisse und rücken gleichzeitig die Frage nach dem Stellenwert der Migrationserfahrung stärker in den Vordergrund. So benennen sie zum einen die Migration als zusätzlichen Stressfaktor im Leben von (älteren) Migrant_innen, der auch in der Gesundheitsforschung breiter diskutiert werden sollte und zum anderen stellt sie die Frage, welche – auch migrantenspezifischen - Ressourcen genutzt werden, um mit diesem Stressfaktor umzugehen (vgl. Sahyazici / Huxhold 2012, 195).

2.5 Soziale Netzwerke

Neben ökonomischen und gesundheitlichen Aspekten ist die Eingebundenheit in ein soziales Netzwerk ein zentraler Aspekt bei der Betrachtung der Lebenslage (nicht nur) von älteren Migrant_innen. Dabei ist vorab zu sagen, dass der Begriff des sozialen Netzwerkes in der wissenschaftlichen Forschung nicht eindeutig definiert wird. KÜNEMUND und KOHLI verstehen sie in ihrem Kapitel zu sozialen Netzwerken im „Handbuch Soziale Arbeit und Alter“ als „Beziehungsgeflechte von Individuen, Gruppen, Organisationen oder auch Gesellschaften, [...] [die in der Soziologie] hinsichtlich Umfang und Dichte, aber auch hinsichtlich der Quali-

tät der Beziehungen oder des Austauschs zwischen den Mitgliedern näher untersucht werden“ (Künemund / Kohli 2010, 309). Dabei wird in der Netzwerkforschung zwischen diversen partialen Netzwerken unterschieden, die sich im Inhalt und in der Art der Interaktion unterscheiden – als Beispiele sind hier Kontaktnetzwerke, Verwandtschaftsnetzwerke oder auf gemeinsamer Ethnizitätszugehörigkeit basierende Netzwerke zu nennen. Zusätzlich unterscheiden sich diese in den für das Individuum oder die soziale Gruppe bestehenden Funktionen, die von Informationsaustausch, sozialer Unterstützung, Freundschaft bis hin zu Machtausübung und soziale Kontrolle reichen können (vgl. Olbermann 2003, 9).

In Bezug auf ältere Menschen stehen wissenschaftliche Forschungen zum Thema der sozialen Eingebundenheit in enger Verbindung mit einem erfolgreichen Altern und der Lebensqualität (vgl. Fuchs 2015, 48; Baykara-Krumme 2012, 255). Als Indikatoren werden hier zum einen objektive Merkmale wie der Netzwerkumfang und die Häufigkeit der Kontakte, zum anderen wird die subjektive Beurteilung dessen untersucht und diskutiert. In diesem Diskurs sind vor allem drei Thesen zentral: Die Disengagement Theory geht davon aus, dass ältere Personen sich bewusst für die soziale Isolation entscheiden, diese für sich positiv deuten und sich so der neuen Lebensphase anpassen. Demgegenüber steht die Aktivitätstheorie, die besagt, dass sich vor allem jene Älteren nicht einsam fühlen, die ihre sozialen Kontakte im Alter weiterführen bzw. noch intensivieren. Eine Kombination beider Thesen lässt sich in der Kontinuitätstheorie finden, die besagt, dass ältere Personen unterschiedlich auf die verschiedenen objektiven Situationen reagieren und es vielmehr drauf ankommt, dass Strukturen erhalten bleiben, also eine Person mit kleinem sozialen Netzwerk auch im Alter mit diesem zufrieden ist. Mit Blick auf empirische Untersuchungen, die kein einheitliches Bild über den Umfang und Stellenwert von sozialen Netzwerken im Alter zeichnen, betont BAYKARA-KRUMME, dass neben strukturellen und individuellen Risikofaktoren vor allem die Betrachtung von Beziehungsstandards und Referenzrahmen wichtig sind, um sich der Frage nach der Bedeutung des sozialen Netzwerkes für die Lebensqualität zu nähern. Dies meint konkreter, wie ältere Menschen mit den Veränderungen in der Lebensphase umgehen und welche Prämissen zentral sind, um diese zu bewerten (vgl. Baykara-Krumme 2012, 255ff.).

Zur Bedeutung von sozialen Netzwerken älterer Migrant_innen liegen im deutschsprachigen Raum einige differenzierte Untersuchungen vor (Baykara-Krumme 2012; Olbermann 2003; Brockmann 2002), die Forschungslage ist dabei jedoch weiterhin lückenhaft. Der Fokus bisheriger Arbeiten liegt oftmals auf der objektiven Situation familiärer Netzwerke (vgl. Baykara-Krumme 2012, 265). Als Beispiele können hier die Ergebnisse aus zwei repräsentativen Untersuchungen genannt werden: Zum einen der Alterssurvey aus dem Jahr 2002, bei dem

eine Befragung von 40 – 85 Jährigen deutschen sowie ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt und ermittelt wurde, dass bei Letzteren die durchschnittliche Kinderzahl mit 2,1 zu 1,9 höher ist, häufiger ein Elternteil bzw. Großelternteil mit im Haushalt (7% zu 5%) lebt, sie jedoch weniger häufig Enkelkinder (34% zu 44%) und Urenkelkinder (3% zu 6%) haben. Darüber hinaus ist auffällig, dass die ausländischen Befragten mit 2,9 zu 2,4 Personen in größeren Haushalten leben und das Zusammenleben mit einem erwachsenen Kind ebenfalls häufiger ist, wobei der Wert der türkischen Staatsangehörigen hier am höchsten ist. Außerdem zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Unterstützung: Ausländische Befragte erhalten weniger oft Unterstützung seitens ihrer Eltern, helfen umgekehrt aber in höherem Maße finanziell aus. Weiterhin unterstützen sie seltener ihre erwachsenen Kinder (22% zu 32 %) (vgl. BAMF 2012, 278ff.). Der Generation and Gender Survey (GGS), dessen erste Befragungswelle von älteren Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab 50 Jahren im Jahr 2005 ermittelt wurde, die dann ein Jahr später durch eine zweite Befragungswelle von türkischen Migrant_innen ergänzt wurde, kommt in Bezug auf die objektive Situation zu ähnlichen Ergebnissen, unterscheidet sich in signifikanter Weise lediglich darin, dass die türkischen Befragten häufiger Enkelkinder haben und auch öfter für die Betreuung von diesen verantwortlich sind. Darüber beinhaltet der Survey auch Fragen zur subjektiven Wahrnehmung der eigenen sozialen Einbindung. Diese wird von allen auf eine Skala von 0 – 12 im oberen Drittel verortet, ist bei den türkischen Befragten jedoch signifikant geringer. Dabei ist auffällig, dass vor allem die emotionale Unterstützung in Form von Gesprächen über persönliche Erfahrungen oder Gefühle deutlich seltener erfahren wird. Darüber hinaus zeigt sich, dass türkische Befragte häufiger Erwartungen an ihre Kinder bzgl. Unterstützungsleistungen haben und die Kinder sowie der_die Partner_in generell eine größere Rolle für das Gefühl der sozialen Einbindung spielen als Freund_innen (vgl. ebd.).

BAYKARA-KRUMME analysiert die Ergebnisse des GGS und geht dabei der Frage nach, ob und inwiefern sich die Migrationserfahrung auf die subjektive Wahrnehmung der sozialen Einbindung von älteren Migrant_innen auswirkt. Ausgehend von dem zentralen Ergebnis, dass türkische Befragte die eigene soziale Einbindung signifikant geringer einschätzen, untersucht die Autorin, ob dies in Zusammenhang mit der Migration, konkreter mit Bedeutung des kulturellen Herkunftskontextes, des Kontextwechsels oder der Minoritätensituation im Einwanderungsland oder mit soziostrukturellen Merkmalen steht. In den Ergebnissen des Surveys zeigt sich, dass sich ältere Migrant_innen häufiger einsam fühlen, obwohl sie gleichzeitig auch häufiger mit Partner_innen und / oder Kindern zusammenleben und in Kontakt mit Enkelkindern stehen bzw. für die Betreuung verantwortlich sind. Dies ist insofern interessant,

dass genannte Faktoren sich positiv auf das Gefühl der sozialen Einbindung aller Befragten auswirken, sodass sich die Frage nach den Gründen für die insgesamt stärker erlebte Einsamkeit stellt. BAYKARA-KRUMME widerlegt anhand der GGS die These, dass sich dies aus (enttäuschten) Erwartungen an die Familienangehörigen ergibt. Neben weniger Kommunikation über Probleme und Gefühle wird von ihr herausgearbeitet, dass vor allem die subjektive Einschätzung schlechterer gesundheitlicher sowie finanzieller Lebensbedingungen entscheidend für das Gefühl der sozialen Einbindung ist. Dabei konnte in den vorausgehenden Kapiteln festgestellt werden, dass diese subjektive Wahrnehmung auch objektiv messbar ist, ältere Migrant_innen über weniger Einkommen bzw. Rentenansprüche verfügen und einem höherem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Die faktisch stärkere Einbindung in familiäre oder religiös-ethnische Netzwerke kann diese soziostrukturellen Benachteiligungen nicht ausgleichen. Abschließend verweist die Autorin jedoch auch darauf, dass weiterer Forschungsbedarf herrscht, da noch nicht ausreichend untersucht wurde, inwiefern sich das Verständnis von Einsamkeit bzw. sozialer Einbindung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen unterscheidet, welchen Stellenwert der Bezug zum Herkunftsland und das Erlebte Altern von dort lebenden Familienmitgliedern oder Freund_innen sich auf die Referenzrahmen von in Deutschland lebenden Migrant_innen auswirkt (vgl. Baykara-Krumme 2012, 255ff.).

2.6 Migrant_innenorganisationen

Ein Thema, das für einen Teil der älteren Migrant_innen Bestandteil der Lebenslage ist oder sein könnte und das hier nicht unberücksichtigt bleiben soll, ist bürgerschaftliches Engagement im Sinne von Migrant_innenorganisationen (MO).

Eine einheitliche Definition von MO liegt in der aktuellen Fachdiskussion nicht vor. Vielfach zitiert wird eine Annäherung von PRIES, der MO als Verbände versteht, deren Ziele und Zwecke sich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben. Die Mitglieder bestehen zu einem großen Teil aus Menschen mit Migrationshintergrund sind, die internen Strukturen und Prozesse werden maßgeblich von diesen gestaltet. Die inhaltliche Zielrichtung bezieht sich sowohl auf den Prozess der Migration selbst als auch auf Fragen gesellschaftlicher Teilhabe in den Herkunfts- und Ankunftsregionen. In Bezug auf die Funktionen von MO wird von einer ‚Multidimensionalität‘ ausgegangen, also einer Überlagerung und Ergänzung von unterschiedlichen Zwecken: MO können Migrant_innen u.a. wichtige Informationen und Selbstvergewisserungen bieten, individuelle und kollektive Identität stärken, Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und –bestätigung sein oder auch Versorgungslücken sozialer Dienstleistungen füllen (vgl. Goltz 2015, 33ff.). Die Ziele und dahinterstehen-

den Funktionen von MO sind dabei als dynamisch anzusehen und immer auch abhängig vom gesellschaftlichen Kontext, also wie Migration verstanden und verhandelt wird, welche Funktionen und MOs dabei zugesprochen werden und inwiefern sich diese dazu verhalten.

Dabei können MO auch anhand ihrer Organisationsform unterschieden werden, so können sie als [u.a.] Begegnungszentren, religiöse Vereine, Freizeit- und Sportvereine, Kultur- oder auch politische Vereine auftreten (vgl. ebd.). Auch ist zu betonen, dass in der Praxis unter MO nicht nur formale, sondern auch informelle Gruppen, Netzwerke oder Projekte verstanden werden. Zur Zusammensetzung der unterschiedlichen MSO zeigt eine Untersuchung von 2005, dass ca. 80% herkunftshomogen organisiert sind, während 11% ausländisch-deutsch und 6% mehrländerbezogen arbeiten (vgl. ebd.).

Der öffentliche Diskurs und die gesellschaftliche Wahrnehmung von MO waren lange Zeit dadurch geprägt, dass das Engagement negiert und ignoriert wurde. So macht GOLTZ deutlich, dass Streiks, Demonstrationen, Organisation in Gewerkschaften oder Betriebsräten, die es schon vor, verstärkt jedoch mit Beginn der Arbeitsmigration gab, vielfach kaum bis gar nicht von der Mehrheitsgesellschaft zur Kenntnis genommen oder gar unterstützt wurden. Wenn MO thematisiert wurden, dann in der Regel in problem- und defizitorientierter Perspektive, als Herausforderung oder Gefahr für eine gelungene Integration. Abgelöst wird dieser ausschließlich defizitäre Blick von dem Diskurs und der Frage, inwiefern MO sich abschottende Parallelgesellschaften darstellen oder sie eine wichtige Funktion als Vermittler_innen zwischen Mehrheits- und Minderheitsangehörigen darstellen können. Dieser polarisierende Diskurs, der gleichzeitig den Stellenwert von Institutionen der Mehrheitsgesellschaft ausblendet, gilt mittlerweile als überholt. Vielmehr erfahren MO in den letzten zehn Jahren deutlich mehr Anerkennung und Aufwertung im öffentlichen Diskurs, sie werden verstärkt als Akteur_innen der Sozialen Arbeit verstanden, deren Potenzial jedoch maßgeblich davon abhängt, ob mehrheitsgesellschaftliche Institutionen an einer Kooperation interessiert sind (vgl. Goltz 2015, 25 ff.).

Zur heutigen altersspezifischen Zusammensetzung von MO, die einen gezielten Blick auf das Engagement von älteren Migrant_innen zulässt, finden sich bislang kaum Studien und Erkenntnisse. Was hier nochmal wiederholt werden kann, ist die Tatsache, dass sich mit Beginn der Arbeitsmigration diverse Vereine und informelle Gruppe im Sinne von MO gebildet haben (vgl. ebd.), in denen sich potenziell die Migrant_innen engagiert haben, die heutige zur Gruppe der älteren Personen gezählt werden können. Hier stellen sich die Fragen, ob diese Personen kontinuierlich organisiert waren und sind, ob es lückenhafte Verläufe gegeben hat oder auch erst im Alter ehrenamtlichem Engagement nachgegangen wird und vor allem, was

die Gründe für das Handeln darstellt. Diese Fragen können an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Auch FUCHS kommt zu dem Ergebnis, dass bislang keine hinreichenden Studien und Daten in Bezug auf ältere Migrant_innen vorliegen, die repräsentative Aussagen zum Organisation dieser Gruppe aussagen. Eine Studie unter türkischen Migrant_innen kommt zu dem Ergebnis, dass 7% der Personen im Alter von 65 und älter ehrenamtlich aktiv sind und dies oftmals im religiösen Kontext (vgl. Fuchs 2015, 47). Als Gründe für diesen geringen Wert werden unbekannte Vereinsstrukturen, ein fehlendes Bewusstsein für Engagement, das über verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen hinausgeht und ein fehlendes Gefühl der Zugehörigkeit zum Gemeinwesen, das durch die transnationale Praktiken bedingt sei (vgl. ebd.).

ALISCH und MAY machen in einer gemeinsamen Veröffentlichung zur sozialen Teilhabe jedoch deutlich, dass die Grenze zwischen organisiertem und nicht organisiertem Engagement bei älteren Migrant_innen oftmals fließend ist und sich ein beklagter geringerer Vergesellschaftungsgrad und seltenes Engagement auch davon abhängt, was als solche bewertet wird. Zudem ist eines der zentralen Erkenntnisse eines gemeinsam durchgeführten Projektes, dass sich Transnationalismus und eine Eingebundenheit in das Wohnquartier und Gemeinwesen in Deutschland sowie die Bereitschaft, sich für die Interessen des Stadtteils sowie von Migrant_innen einzusetzen, in keinem Fall ausschließen, sondern vielmehr zusammengedacht und praktiziert werden (vgl. Alisch / May 2011, 1ff.).

3 Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit

In dieser Arbeit werden konkrete praktische Erfahrungen, die im Rahmen der Gemeinwesenarbeit (GWA) gemacht wurden, mit Blick auf migrationsgesellschaftliche Dimensionen diskutiert. Um die Arbeit mit älteren Migrant_innen in Bezug zu diesem Rahmen zu setzen, braucht es vorab eine differenzierte Betrachtung dessen. Im Folgenden soll deshalb zunächst die Geschichte der GWA skizziert und Verknüpfungen zum Thema der Migration aufgezeigt werden. Darüber hinaus geht es um die Einordnung der GWA als Konzept und Grundorientierung Sozialer Arbeit und das Aufzeigen der zentralen handlungsleitenden Prinzipien.

3.1 Blick auf die Geschichte von GWA und den Stellenwert von Migration

Theoretische und praktische Ansätze, die als Vorläufer der heutigen Sozialen Arbeit und hier im Speziellen der Gemeinwesenarbeit bezeichnet werden können, gehen auf das 19. Jahrhundert zurück. Die tiefgreifenden Veränderungen der Produktionsbedingungen im Zuge der Industrialisierung in westeuropäischen Ländern sowie den USA werden von Immigration und Binnenmigration vom Land in die Städte, einem enormen Bevölkerungsanstieg in diesen, menschenunwürdigen Arbeits- und Wohnbedingungen sowie einer extremen Armut der Arbeiterklasse begleitet. Da staatliche Hilfeprogramme diese sozialen Probleme nicht annähernd auffangen konnten, bildeten sich mit den Charity Organization Societies in den USA oder dem Elberfelder System in Deutschland private Wohltätigkeitsstrukturen, die die Unterstützung der armen Bevölkerung zu systematisieren versuchten. Armut wurde hier oftmals als Ausdruck individueller Unzulänglichkeiten verstanden, gesellschaftliche Ursachen wurden erst allmählich in der praktischen Arbeit mitgedacht (vgl. Mohrlök [u.a.] 1993, 22f.). Mit den sog. Settlements, also etwa Nachbarschaftshäusern, wurden ab 1884 eine Form der Armenhilfe geschaffen, deren primäres Ziel nicht die materielle Hilfe Einzelner war, sondern vielmehr eine Verbesserung der Infrastruktur benachteiligter großstädtischer Wohngebiete im Fokus stand (vgl. Müller 2006, 36). Angehende Akademiker_innen – meist Frauen – lebten und arbeiteten in diesen Häusern und versuchten durch kulturelle Veranstaltungen, Bildung, Angebote der Freizeitgestaltung sowie die Betreuung und Beratung von selbstorganisierten Gruppen Selbsthilfekräfte zu stärken, staatliche Abhängigkeiten zu verringern, Ressourcen (wieder) zu entdecken und ein Bewusstsein für die vorherrschende soziale Ungleichheit zu schaffen (vgl. Götze 2005). Breit rezipiert sind hier zum einen das erste Settlement, die Toynbee Hall im Londoner Stadtteil Whitechapel sowie das Hull House, gegründet von Jane Addams und Ellen Gates Starr im US-amerikanischen Chicago. Die Arbeit von Addams und ihren Mitstreiterinnen unterscheidet sich insofern von dem britischen Vorbild, als dass die alltägliche und konkrete Hilfe von umfangreichen Forschungsarbeiten begleitet wurde, so z. B. einer Armutsstudie zu den Lebensbedingungen von Migrant_innen in Chicago (vgl. Staub-Bernasconi 2013, 38), die zu dem Zeitpunkt ca. zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten (vgl. Müller 2006, 39). Dahinterstehender Anspruch Addams war es, Erklärungen für soziale Probleme zu finden, die dann (auch) Grundlage für Forderungen und Veränderungen auf (kommunal-)politischer Ebene sein können. So konnten die Settler_innen in Chicago zum einen u.a. öffentliche Bäder, eine Medizinstation und die Organisation einer Müllabfuhr durchsetzen, zum anderen hat Addams auf Grundlage ihrer Arbeit erste Fabrik-, Frauen-, Kinder- und Konsument_innengesetze auf nationaler Ebene erkämpft (vgl. Staub-Bernasconi

2013, 38). Mit offiziell mehr als 400 Nachbarschaftshäusern in den USA und 46 in England im Jahr 1911, breitete sich die Settlementbewegung schnell aus. In Deutschland wurde mit der Gründung von Volkshäusern, Nachbarschaftsheimen oder Volkshochschulen der Gedanke der Settlements übernommen. Besondere Beachtung findet hier die von Friedrich Siegmund-Schultze 1911 gegründete soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost im Bezirk Friedrichshain. Ziel dieser Einrichtung war es, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeiter_innen und gebildetem Bürgertum aufzubauen und u.a. durch teilnehmende Beobachtungen gesellschaftliche Strukturen und Lebenslagen analysieren und soziale Missstände bearbeiten zu können. Die Arbeit dieser und ähnlicher Einrichtungen wurde mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in den 1930er Jahren jedoch beendet, Einrichtungen wurden geschlossen und viele Verantwortliche mussten flüchten (vgl. Oelschlägel 2013, 44ff.).

Anknüpfend an die Theorie und Praxis der Charity Organization Societies und der Settlements entwickelt sich in den 1920er Jahren in den Großstädten der USA mit der Community Organization (CO) (vgl. Mohrlock 1993, 22ff.) ein Konzept, das „allgemein auf soziale Veränderungen ideeller, materieller oder struktureller Art [zielt], und zwar durch professionell unterstütztes, die BürgerInnen einbeziehendes, kollektives Handeln (Stövesand 2013, 48). Das Konzept kann als Reaktion auf zwei unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen verstanden werden: Zum einen schritt die Professionalisierung der beruflichen Sozialen Arbeit voran, wobei psychologisch einzelfallorientierte Theorien und Arbeitsweisen immer stärkere Beachtung fanden (vgl. Wendt 1989, 5). Gleichzeitig wurden mit der Weltwirtschaftskrise 1929 die sozialen Probleme noch deutlicher. Während der US-amerikanische Staat mit umfangreichen Reformen vor allem der Sozialgesetzgebung – bekannt als sog. New Deal – sowie mit der Zunahme an staatlich finanzierten Sozialprogrammen antwortete, wuchs auch der Wunsch nach und die Bedeutung von Interventionskonzepten, die mit ganzheitlichem Blick soziale Probleme zu lösen versuchten. Hier ist das Konzept der CO einzuordnen, das nach MOHRLOK von dort aus zwei verschiedene Entwicklungen nahm: Zum einen wurde es als Methode in die amerikanische Soziale Arbeit integriert, meinte dabei die Koordination und den Ausbau sozialer Dienstleistungen und hatte damit eine starke wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung. Außerhalb der Sozialen Arbeit entwickelte sich das CO-Modell der sozialen Aktion, das sich vor allem auf die Traditionen der Gewerkschaften bezog (vgl. Mohrlok [u.a.] 1993, 39). Einer der bekanntesten Vertreter ist Saul D. Alinsky, dessen Ansatz auf die Initiierung großer basisdemokratischer Massenorganisationen zielte, die durch konfliktorientierte Aktionen die gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnisse zu verändern bzw. das gesamte System umzuwälzen versuchten. Sein Engagement zeichnete sich durch eine parteiliche,

partizipative und auf empirische Forschungen gestützte Arbeitsweise aus, die dabei auch konsequent den Rassismus, Antisemitismus und Klassismus der USA benannte und bekämpfte. STÖVESAND merkt hier jedoch auch kritisch an, dass Machtunterschiede anhand der Kategorie Geschlecht kaum Beachtung in seiner Analyse und Praxis fanden (vgl. Stövesand 2013, 48 ff.). In den ländlichen Gebieten der USA entwickelte sich gleichzeitig das Konzept der Community Development (CD), das in Inhalten und Methoden diverse Überschneidungen zum CO aufwies. Der entscheidende Unterschied jedoch lag jedoch darin, dass das Konzept auf den Aufbau neuer landwirtschaftlicher Siedlungen zielte und nicht auf eine Verbesserung vorhandener, schlecht ausgestatteter Stadtteile (vgl. Mohrlök 1993, 38f.). Das Konzept der CD wurde in den 1920er Jahren auch in Westeuropa, vor allem in den Niederlanden im Zuge der Landbeschaffungsmaßnahmen, adaptiert, nach dem Zweiten Weltkrieg aber vor allem für den Wiederaufbau genutzt und durch öffentlich Programme finanziert (vgl. Wendt 1989, 6).

Nach der Zäsur der NS-Zeit, also der Schließung und / oder Gleichschaltung von Einrichtungen der sozialen Arbeit (unter anderem der Nachbarschaftshäuser), war diese ab 1945 durch Orientierungslosigkeit geprägt, der von den alliierten Siegermächten mit Programmen zur Umerziehung („reeducation programs“) begegnet wurde, die demokratische Grundwerte und Pluralismus vermitteln sollten (vgl. Markewitz 2005). Im Zuge dieser Programme wurden internationale Austauschprogramme u.a. für Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen und Erzieher_innen geschaffen, die für mehrere Monate in die USA und andere Länder reisten, um durch die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen Erfahrungen sammeln zu können. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wurden in den 50er Jahren zunächst die Einzelfallhilfe und die soziale Gruppenarbeit in Deutschland eingeführt und im Zuge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit breit diskutiert (vgl. Noack 1999, 10). Mit dem Begriff der „Gemeinschaftshilfe“ bzw. „Gemeinschaftsarbeit für das Gemeinwohl“ wurde das Konzept der CO 1951 von Hertha Krauss in die deutsche Fachöffentlichkeit eingeführt (vgl. Mohrlök 1993, 41). Eine breitere Rezeption von Konzepten aus den USA, den Niederlanden und England, die Einführung des Begriffs Gemeinwesenarbeit und die hiermit verknüpfte Diskussion sowie der tatsächliche Einzug als 3. Methode der Sozialen Arbeit und eigenes Ausbildungsfach in den Hochschulen fand jedoch erst im Laufe der 1960er Jahre statt. Dabei weisen u. a. OEHLER und DRILLING, OELSCHLÄGEL und MÜLLER darauf hin, dass diese erste Rezeptionsphase der Gemeinwesenarbeit zum einen dadurch gekennzeichnet ist, dass der Import der Konzepte aus dem Ausland nicht an die historischen Vorläufer der Nachbarhäuser anknüpft bzw. mit diesen verbunden wurde. Zum anderen wird vielfach kritisiert, dass im Zuge der Professionalisierungstendenzen nur einer der Stränge der GWA-Traditionen in Deutschland einge-

führt und zwar jener, der mit einer Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit, die auf die Anpassung an das (kapitalistische) Gesellschaftssystem zielt, vereinbar(er) ist. Aggressive, konfliktorientierte Ansätze wie der von Alinsky sind in der ersten Phase kaum rezipiert worden (vgl. Oehler / Drilling 2013, 20; Müller 1973, 228ff.; Oelschlägel 2000, 583).

In der zweiten Hälfte der 60er ist mit wirtschaftlichen Krisenerscheinungen dann auch ein Anstieg praktischer GWA zu beobachten, der von OELSCHLÄGEL damit begründet wird, dass öffentliche sowie private Träger mit ihren Mitteln nicht ausreichend auf soziale Probleme reagieren konnten und auch Sozialarbeiter_innen in bisherigen Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit nicht die angemessene Lösungsstrategie sahen. Dabei wurde GWA zunächst von kirchlichen und freien Trägern in Obdachlosensiedlungen, danach auch in Neubausiedlungen auf Initiativen von Kommunalverwaltungen initiiert. Ende der 60er bzw. Anfang der 70er ist im Zuge der Studierendenbewegung eine Sensibilisierung für soziale Probleme und Politisierung der Bevölkerung und des Alltags festzustellen, in dessen Verlauf auch GWA in ihrer aggressiven, konfliktorientierten Variante nach Alinsky als berufspolitische Alternative zu Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit verstärkt gefordert wurde und viele große GWA-Projekte in jener Tradition vor allem durch Studierende entstanden sind (vgl. Oelschlägel 2000, 584).

Auf diese „Hochphase oder auch Blütezeit der Gemeinwesenarbeit“ (Oehler / Drilling 2013, 21) folgt ab Mitte der 1970er eine Phase, in der vor allem die GWA-Projekte nach konfliktorientierten Ansätzen scheiterten und generell ein Nachlassen des Interesses an der GWA als dritte Methode der Sozialen Arbeit spürbar war (vgl. Mohrlök 1993, 46f.). Trotzdem war ein Einzug der zentralen Elemente dieser – also lokale Orientierung, Vernetzung, Koordination, Betroffenenaktivierung – in andere Bereiche der Sozialen Arbeit festzustellen. Auf Grundlage dieser Entwicklungen leiten BOULET, KRAUSS und OELSCHLÄGEL 1980 mit ihrem Standardwerk „Gemeinwesenarbeit – Eine Grundlegung“ die Ablösung von GWA als Methode hin zu einem Arbeitsprinzip ein, das sie als Grundsatz verstehen, der das professionelle Handeln nach den zentralen Elementen der GWA in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der gesamten Sozialen Arbeit leiten sollte (vgl. Boulet / Krauss / Oelschlägel 1980, 146). Trotz dieser neuen Entwicklungen hat „die praktische Gemeinwesenarbeit gegen Ende der 1980er Jahre einen Tiefpunkt in ihrer Akzeptanz und Wirkungsmächtigkeit erlebt“ (Schönig 2014, 111): SCHÖNIG begründet dies damit, dass eine theoretische Fundierung weiterhin beklagt wird, der Anspruch des generellen Arbeitsprinzip sich in der praktischen Arbeit kaum bemerkbar macht und die finanzielle Perspektive schwierig ist. In dieser krisenhaften Phase der GWA ist der Ursprung des Konzeptes der Stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit nach Wolfgang

Hinze zu sehen. Er verstand dieses Konzept als Kritik und Weiterentwicklung - nicht Fortführung - der Gemeinwesenarbeit, da diese zu einer leeren Worthölse geworden sei, wenig praktiziert werde und bei kommunalen und freien Trägern auf Abwehr stoße, da sie als kooperationsunwillige, Unruhe stiftende Instanz verrufen sei. MOHRLOK u.a. betonen, dass die Sozialraumorientierung Grundgedanken und zentrale Elemente der GWA übernimmt und umsetzt, der hauptsächliche Unterschied vielmehr darin liegt, dass der gesellschaftspolitische Anspruch deutlich verringert wird (vgl. Mohrlök 1993, 56).

Bei der Betrachtung der historischen Bezüge der GWA wird deutlich, dass vor allem in den Rezeptionen der deutschen GWA-Entwicklungen explizite Verweise und Verknüpfungen zum Thema Migration fehlen. In den USA, konkreter mit der Arbeit von Jane Addams oder Saul Alinsky, oder in Großbritannien mit der Toynbee Hall gibt es stärkere Verweise darauf, dass sich diese Arbeit wesentlich auch auf die Unterstützung von Migrant_innen bezog, da diesen eine gesellschaftliche Teilhabe vielfach verwehrt wurde, dadurch stärker von Armut und Diskriminierung betroffen waren und sind. Im vorigen Kapitel dieser Ausarbeitung konnte aufgezeigt werden, dass diese Benachteiligung auf rechtlicher und ökonomischer Ebene auch für Migrant_innen in Deutschland, vor allem Arbeitsmigrant_innen, gesellschaftliche Realität ist und dies vielfach begleitet wird von schlechten Wohnverhältnissen, gesundheitlichen Mehrbelastungen und Diskriminierung. Gleichzeitig finden sich in der Geschichte der deutschen GWA wenige Bezüge dazu. Damit soll nicht gesagt werden, dass die Arbeit mit Migrant_innen nicht stattgefunden hat, sondern vielmehr darauf hinweisen, dass eine systematische fachliche Auseinandersetzung von GWA in der Migrationsgesellschaft bislang wenig stattgefunden hat.

3.2 Gemeinwesenarbeit als Konzept und Grundorientierung Sozialer Arbeit

In den Ausführungen zum geschichtlichen Abriss wird deutlich, was auch STÖVESAND und STOIK schon in der Einleitung zum „Handbuch Gemeinwesenarbeit“ feststellen: Bei Sichtung der diversen Veröffentlichungen zur Gemeinwesenarbeit gibt es Uneinigkeit über die übergreifende Charakterisierung und Einordnung (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 17). Wie schon beschrieben, wurde die GWA in den 1960er Jahren als eine der drei klassischen Methoden in die Soziale Arbeit eingeführt. In den 80ern wenden sich BOULET, KRAUSS und OELSCHLÄGEL gegen diese Charakterisierung, da die GWA mehrere Methoden, verstanden als Verfahrensweisen, integriert und definieren es vielmehr als Arbeitsprinzip im Sinne eines Grundsatzes des professionellen Handelns innerhalb der Sozialen Arbeit, der gestützt ist auf eine marxistische Gesellschaftsanalyse (vgl. Boulet / Krauss / Oelschlägel 1980, 146;

Stövesand / Stoik 2013, 19). Die Kritik der drei Autoren verweist auf die analytische Differenzierung, die Geißler und Hege in ihrem 1978 erstmals publizierten und seitdem mehrfach aktualisierten Werk „Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ vornehmen: Unter Konzept verstehen sie „ein Handlungsmodell, in welchem die Ziele die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht sind. Dieser Sinn stellt sich im Ausweis der Begründung und Rechtfertigung dar“ (Geißler / Hege 2007, 20). Methoden werden demnach dem Konzept unterstellt und verstanden als „(konstitutive) Teilaspekte von [diesen]. Die Methode ist ein vorausgedachter Plan der Vorgehensweise“ (Geißler / Hege 2007, 21f.). Auf dieser Grundlage kommen auch STÖVESAND und STOIK zu dem Ergebnis, dass GWA keine Methode sein kann, sondern ordnen sie vielmehr als Konzept der Sozialen Arbeit ein, das Gegenstand, Ziele, Prinzipien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beinhaltet. Gleichzeitig wird mit dieser Charakterisierung deutlich(er), dass es nicht ein Konzept der GWA gibt, sondern dass mehrere Konzepte nebeneinander vorliegen, immer abhängig von der Analyse und Bewertung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, dem Menschenbild und sich daraus ergebenden Zielen und Methoden (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 19f.). So unterscheidet MÜLLER schon 1973 zwischen drei verschiedenen Konzepten: Das konservative Konzept der GWA zielt auf die Verbesserung der Organisation und Koordination der kommunalen und privaten Träger in einem Gemeinwesen, auf eine gerechte Mittelverteilung sowie Vermeidung von Mehrfachbetreuung. Das gemäßigt reformpädagogische Konzept, in welches MÜLLER bspw. den Ansatz von Murray G. Ross einordnet, hat die Beseitigung partikularer Missstände durch die Aktivierung von möglichst vielen Bewohner_innen zum Ziel. Durch diese Verantwortung werde zugleich die Harmonie in einem Gemeinwesen wieder hergestellt. Als drittes Konzept benennt MÜLLER die aggressive GWA, die Machtstrukturen sowie diskriminierende, unterdrückende Verhältnisse in Frage stellt und durch kollektives Empowerment der Betroffenen zu verändern versucht (vgl. Müller 1973, 232f.). 40 Jahre später beschreibt STÖVESAND die GWA-Ansätze als ein „Kontinuum, an dessen einem Ende ein sozial-revolutionärer / aggressiver bzw. systemkritischer / konfliktorientierter Ansatz und an dem anderen ein staatstragend-harmonisierender bzw. heute eher ein pragmatischer-managerieller steht“ (Stövesand 2007, 135). STÖVESAND wertet erstere als idealtypische Variante, die strukturelle Rahmenbedingungen und Machtungleichheiten einbezieht und auf Autonomie, Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit zielt. Diese Variante ist durch marxistische Ansätze der 70er Jahre geprägt, heute beziehen sich Vertreter_innen dieser Position oftmals auf die theoretische und praktische Arbeit von Alinsky. Die andere Variante blendet Interessenkonflikte durch bestehende Machtungleichheiten in der Regel aus und berufe sich

vielmehr auf moralische Dispositionen. An diesem Ende des Kontinuums ordnet sie bspw. Murray G. Ross ein (vgl. ebd.).

Darüber hinaus konstatieren STÖVESAND und STOIK, dass auch die GWA-Charakterisierung von Boulet, Krauss und Oelschlägel als Arbeitsprinzip vielmehr als ein (übergreifendes) Konzept zu verstehen ist, das allgemein auf „die Emanzipation des Gemeinwesens“ (Stövesand / Stoik 2013, 19 nach Boulet / Krauss / Oelschlägel 1980, 289) ziele und durch die Verbindung von Theorie und Praxis den bislang engen Rahmen als Methode verlassen und die Etablierung einer gesellschaftskritischen Grundorientierung fördern wollte und will. Nach Einschätzung der Autor_innen sei jedoch nicht dieses Arbeitsprinzip bzw. Konzept in die Soziale Arbeit eingezogen, sondern vielmehr einzelne Elemente wie bspw. die Sozialraumaktivierung oder die Aktivierung von Bewohner_innen und / oder Betroffenen, die gleichzeitig auch aus ihrem gesellschaftskritischen Kontext gelöst wurden (Stövesand / Stoik 2013, 19).

In diesem Sinne ist auch die doppelte Charakterisierung von (den Prinzipien) der Gemeinwesenarbeit zu verstehen: Zum einen als „generelle[...] Grundorientierung der Sozialen Arbeit, die am Individuum ansetzt und dabei seine gesellschaftliche Gewordenheit sowie deren strukturelle Bedingungen analytisch-reflexiv in den Blick nehmen muss“ (Stövesand / Stoik 2013, 18) und zum anderen als das schon beschriebene eigene Konzept in den unterschiedlichen Ausprägungen (vgl. ebd.).

3.3 Konzeptübergreifende Prinzipien

Wie in den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, handelt es sich bei der Gemeinwesenarbeit um ein Konzept mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Gleichzeitig lassen sich aus den diversen Ansätzen Gemeinsamkeiten bzw. konzeptübergreifende Prinzipien bestimmen.

Als allgemeiner und größter gemeinsamer Nenner kann von einer „Arbeit in, mit und am Gemeinwesen“ (Stövesand / Stoik 2013, 14) gesprochen werden. Um ein Gemeinwesen präzise analysieren zu können und dabei Normvorstellungen bzw. homogenisierende, harmonisierende Beschreibungen zu vermeiden, charakterisiert STÖVESAND ein Gemeinwesen als „vierdimensionale Kategorie“ (Stövesand 2007, 143). Damit meint sie eine materielle Dimension, also einen konkreten Ort mit Ausstattung und die materiellen Verhältnisse der Bewohner_innen sowie die soziale Dimension, die sich durch die Interaktions- und Handlungsstrukturen von Individuen und Gruppen auszeichnet. Weiterhin ist das Gemeinwesen durch eine symbolische und eine politische Dimension charakterisiert. Während ersteres ein „spezifi-

ches Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem“ (ebd.) meint, kann die politische Dimension mit einem institutionalisierten Regulationssystem konkretisiert werden, das mit rechtlichen Normen bestimmt, die ein Gemeinwesen genutzt werden kann und darf (vgl. ebd.). STÖVESAND und STOIK definieren ein Gemeinwesen darüber hinaus als

„einen sozialen Zusammenhang von Menschen, der über einen territorialen Bezug (Stadtteil, Nachbarschaft), Interessen und funktionale Zusammenhänge (Organisationen, Wohnen, Arbeit, Freizeit) oder kategoriale Zugehörigkeit (Geschlecht, Ethnie, Alter) vermittelt ist bzw. darüber definiert wird“ (Stövesand / Stoik 2013, 16)

Diese begriffliche und inhaltliche Differenzierung wurde schon in den 1960ern von Jo Boer in ihrer Arbeit im niederländischen „Opbouwwerk“ (im Deutschen mit Aufbauwerk übersetzt), entwickelt und von Kurt Utermann in den deutschen GWA-Diskurs eingeführt. Er verweist auch auf die drei Handlungsebenen des professionellen Handelns in der Gemeinwesenarbeit: Zum einen bezieht sich diese auf eine territoriale Einheit und meint damit in der Regel einen infrastrukturell unterversorgtes Gebiet, in dem ein großer Teil der Bewohner_innen von Armut betroffen und der durch schlechte Wohn- und Umweltbedingungen gekennzeichnet ist. Konkreter meint dies oftmals innerstädtische, industrienah Quartiere, wobei darauf hinzuweisen ist, dass GWA auch in ländlichen Regionen praktiziert wird (Stövesand / Stoik 2013, 21f.). STÖVESAND macht in ihrer Ausarbeitung, in der sie GWA als Konzept zur Prävention und zum Abbau von Geschlechtergewalt untersucht, jedoch auch deutlich, dass sich GWA nicht nur auf infrastrukturell unterversorgte Gemeinwesen beziehen muss bzw. sollte. Am Beispiel von Geschlechtergewalt, die in allen sozialen Schichten und damit auch in gut ausgestatteten Gemeinwesen auftritt, macht sie deutlich, dass GWA als Konzept, das Verbesserungen der Lebensqualität anstrebt, überall notwendig ist. Gleichzeitig ist der Alltag von Bewohner_innen aus sog. „benachteiligten Wohngebieten“ oftmals durch Mehrfachbelastungen gekennzeichnet, weshalb der Fokus auf Unterstützung von marginalisierten Gemeinwesen bzw. Bewohner_innen von diesen im Sinne von professioneller GWA sinnvoll ist (Stövesand 2007, 149f.). Zweitens bezieht sich das Handeln auf eine funktionale Ebene und meint die Verbesserung in bestimmten Bereichen des Lebens, die alle Bewohner_innen – natürlich in unterschiedlichen Ausprägungen - betrifft. Als Beispiele sind hier Verkehr, Bildung oder Wohnen zu nennen (vgl. Boulet / Krauss / Oelschlägel 1980, 295). Kategoriale GWA, die dritte Handlungsebene, meint die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen, also bspw. Jugendlichen, Frauen, Obdachlosen oder, wie im Zentrum dieser Ausarbeitung, älteren Migrant_innen. Dabei geht es zum einen darum, Lern- und Handlungsprozesse innerhalb und mit dieser bestimmten

Gruppe anzustoßen, zum anderen um die Initiierung von Möglichkeiten, unterschiedliche Gruppen in Kontakt zu bringen (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 22).

Die Gemeinwesenarbeit wird von den gleichen Autor_innen wie folgt definiert:

„Gemeinwesenarbeit richtet sich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindungen, Einkaufsmöglichkeiten; Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen. GWA integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. Sie fördert Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation im Sinne von kollektivem Empowerment sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. GWA ist somit immer sowohl Bildungsarbeit als auch sozial- bzw. lokalpolitisch ausgerichtet“ (Stövesand / Stoik 2013, 21).

Ausgehend von dieser umfassenden Beschreibung der GWA, können die zentralen Prinzipien konkretisiert werden. Eine GWA, die sich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen bzw. Bewohner_innen eines Gemeinwesens bezieht, muss diese Lebenszusammenhänge kennen. Der Ausgangspunkt der Arbeit ist somit die Orientierung am Alltag, an der Lebenswelt der Adressat_innen. Konkreter meint dies, dass „Lebensverhältnisse, Lebensformen und –zusammenhänge, Strategien der Lebensbewältigung, Motivationen, Interessen, Kompetenzen und Potenziale der Menschen verstanden werden sollen und vor allem auch, wie die Leute das alles selbst sehen“ (Klöck 2000, 31). In der Praxis bedeutet dies, aufsuchende Arbeit zu leisten, niedrigschwellig ansprechbar zu sein, Vertrauen zu schaffen, Kontakt zu pflegen und auch Räume im Sinne von Gelegenheiten zu schaffen, bei denen sich Bewohner_innen untereinander sowie Bewohner_innen und Professionelle begegnen, sich austauschen und voneinander erfahren können (vgl. Klöck 2000, 31; Stövesand / Stoik 2013, 22). Im gleichen Sinne bedarf die GWA eine Orientierung am konkreten Gemeinwesen. KLÖCK versteht darunter, sich mit der Stadtteilgeschichte bzw. mit der Geschichte von sozialen Problemen im regionalen Kontext, mit Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie übergreifenden sozialen Probleme wie Segregation, Aufwertungs- und Entwertungsprozessen auseinanderzusetzen bzw. diese sorgfältig zu analysieren. Mit diesem Wissen über das Gemeinwesen und die Lebenswelten der Bewohner_innen können Konflikte, die in der Regel Ausgangspunkt des Handelns innerhalb der GWA darstellen, besser verstanden und bearbeitet werden (vgl. ebd.). Diese Sozialraumorientierung, wie sie von KLÖCK charakterisiert wird, ist in diversen anderen Ausführungen zum Konzept der GWA mit der Ressourcenorientierung als zentrales Prinzip benannt (vgl. Lüttringhaus 2007, 278f.; Oelschlägel 2010, 1). Die Potenziale eines Stadtteils bzw. Gemeinwesens müssen erkannt und genutzt werden. Dies meint sowohl persönliche als auch

soziale Ressourcen der Bewohner_innen durch Beziehungen und materielle, infrastrukturelle Ressourcen des konkreten Ortes (vgl. Lüttringhaus 2007, 278f.).

Die Bearbeitung von Problemen richtet sich – mit Blick auf die Definition von STÖVESAND und STOIK – auf „die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen“. Dies verweist auf die zentralen Prinzipien der Aktivierung und Partizipation von Bewohner_innen. HINTE macht zu Recht darauf aufmerksam, dass beide Begriffe innerhalb der gesamten Sozialen Arbeit, aber auch speziell in der GWA geradezu inflationär benutzt und damit auch zu einem „Instrument staatlicher Kontrolle“ (Hinte 2004, 50ff.) umgeformt werden. In Bezug auf beide Prinzipien sieht er die Gefahr, dass ein starkes Subjekt-Objekt-Verhältnis in die professionelle Arbeit einfließt, die von einem (noch) passiven Menschen ausgeht, der zu aktivieren ist. Dies verkenne, dass Menschen vielfältig in ihren Gemeinwesen aktiv seien, jedoch nicht immer so, wie das von Professionellen gewollt sei (vgl. ebd.). Aktivierung und Beteiligung von Bewohner_innen bzw. Betroffenen sind nach KLÖCK und STÖVESAND / STOIK vielmehr so zu verstehen, dass auf Grundlage ihrer Ideen, Maßnahmen, gemeinsame Aktionen o.Ä. initiiert und von bzw. mit ihnen durchgeführt werden, möglichst ohne Bevormundung oder pädagogische Belagerung. GWA muss demnach Raum und Gelegenheiten schaffen, die aktive Beteiligung möglich machen und die Bewohner_innen in dem Sinne unterstützen, dass Selbstorganisation und individuelle sowie kollektive Handlungsfähigkeit gefördert werden (vgl. Klöck 2000, 31; Stövesand / Stoik 2013, 22).

Darüber hinaus ist zentrales Anliegen der GWA, strukturelle Komponenten, Rahmenbedingungen, Gründe für individuelle Probleme und Problemlagen, die im Zuge von aufsuchender Arbeit, niedrigschwelligen Angeboten o. Ä. ermittelt werden, aufzuzeigen und auf beiden Ebenen gleichermaßen zu intervenieren (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 22). STÖVESAND betont, dass es eine Integration von Beziehungs- und Strukturebene braucht, um Verkürzungen entgegenzuwirken. Mit Bezug auf Peter Hubbertz bedarf es in der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit einer Doppelstrategie: Auf der Beziehungsebene braucht es zum einen unmittelbare Unterstützung der Adressat_innen im Sinne einer Existenzsicherung sowie den Aufbau von sozialen Netzwerken und Strukturen. Auf der Strukturebene ist gleichzeitig eine advokatorische Sozialplanung sowie die Initiierung von kollektiven Interessenvertretungen notwendig (vgl. Stövesand 2007, 136f.).

Wie in den bisherigen Ausführungen der Prinzipien angedeutet wurde, ist der Aufbau bzw. die Förderung von Netzwerken ein zentrales Anliegen – KLÖCK charakterisiert bspw. die GWA im Allgemeinen als „mehrdimensionale Netzwerkarbeit“ (Klöck 2000, 30). Dies ver-

weist darauf, dass es nicht nur um die Unterstützung von nachbarschaftlichen Netzwerken, also von Beziehungen zwischen den Bewohner_innen, sondern auch um die arbeitsfeldübergreifende Kooperation mit der lokalen sozialen Fachbasis sowie um die Schaffung von Beziehungen zu den Entscheidungsträger_innen der (Kommunal-)Politik und den Kontaktaufbau zwischen diesen und der Bevölkerung geht (vgl. Stövesand 2007, 133). LÜTTRINGHAUS folgend sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass Vernetzung nicht als Ziel, sondern vielmehr als Mittel zu verstehen ist, da Verbesserungen im Gemeinwesen ein breites Bündnis von möglichst vielen Akteur_innen braucht (vgl. Lüttringhaus 2007, 278f.).

Im Zuge des ganzheitlichen Ansatzes arbeitet GWA zum einen methodisch integrativ, indem sie „die klassischen Methoden Sozialer Arbeit wie Einzel- und Gruppenarbeit mit Formen politischen Handelns, soziokulturellen Angeboten, Entwicklung lokaler ökonomischer Strukturen und Sozialforschung verbindet“ (Stövesand 2007, 132), zum anderen handelt sie ressortübergreifend bzw. interdisziplinär: Durch den Bezug zu den Themen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Stadtentwicklung u.Ä. nutzt und integriert sie Theorien der Stadtsoziologie, Psychologie, Geschichtswissenschaft, Pädagogik oder Ökonomie (vgl. Lüttringhaus 2007, 278f.; Stövesand / Stoik 2013, 23).

4 Gemeinwesenarbeit im Migrationskontext

4.1 Ausgangspunkt: Ein Praktikumsprojekt

Ein studienbegleitendes Praktikum im Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit im Jahr 2014 und 2015: Im ersten halben Jahr bin ich an einem Tag, im zweiten dann an vier Tagen in der Woche als Vollzeitpraktikant in einem Bürgerhaus der Stadt Hamburg tätig gewesen. Generell betrachtet hat das im Zuge des Studiums zu absolvierende Praktikum das Ziel, theoretisches Wissen aus dem Studium auf die Praxis zu beziehen, dort anzuwenden, zu erweitern sowie zu reflektieren und ist darüber hinaus Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in (vgl. Zentrum für Praxisentwicklung 2014, 3). Dabei kann jede_r Studierende_r eine Praktikumsvergütung der Hochschule beantragen, die Einrichtungen der Sozialen Arbeit sind nicht verpflichtet, die Praktikant_innen zu entlohnen. Das Praktikum stellte für mich eine erste praktische Erfahrung in der GWA dar und war darüber hinaus eine der ersten dauerhaften Arbeitsstellen in der gesamten Sozialen Arbeit.

Das schon angesprochene Bürgerhaus ist in einem Stadtteil gelegen, dessen Bevölkerungsstruktur sich dadurch auszeichnet, dass überdurchschnittlich viele junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Leistungsbezieher_innen von ALG II dort leben. Das Bürger-

haus versteht sich selbst als ein Ort der Begegnung, als ein Haus der kulturellen Bildung, die darauf zielt, Menschen jeder Kultur, jeder Religion, jedes Alters und Geschlechts in Kontakt zu bringen. Zu Beginn des Praktikums wurde vor diesem Hintergrund von dem betreuenden Anleiter, dessen Arbeitsschwerpunkt kulturelle Bildung für ältere Menschen ist, das Problem benannt, dass die von ihm initiierten Angebote wenig bis gar nicht von älteren Migrant_innen genutzt werden, diese Gruppe im Allgemeinen selten im Bürgerhaus anzutreffen und das Wissen über Hintergründe kaum vorhanden ist. Durch weitere Gespräche mit diesem Anleiter, der betreuenden Professorin sowie Studierenden eines begleitenden Theorie-Praxis-Seminars habe ich dann entschieden, in den Stadtteil zu gehen und mit Mitarbeiter_innen aus Einrichtungen, die einen Bezug zur genannten Zielgruppe haben sowie mit älteren Migrant_innen selbst zu sprechen bzw. an von diesen besuchten Treffen teilzunehmen, um so herauszufinden, welche Themen und Probleme für sie im Alltag relevant sind, wo sie sich warum aufhalten und welches Interesse es an kultureller Bildung gibt. Im Ergebnis konnten acht Gespräche mit Mitarbeiter_innen aus sozialen, kulturellen oder pflegerischen Einrichtungen geführt werden, wobei der Schwerpunkt auf den Einrichtungen lag, die den Bezug zu älteren Migrant_innen aufgrund von Beratungsangeboten haben. Außerdem wurden drei teilnehmende Beobachtungen in offenen Treffs durchgeführt, bei denen ca. 15 ältere Migrant_innen anwesend waren. Es sei hier zu betonen, dass hauptsächlich über und mit türkische(n) ältere(n) Migrant_innen gesprochen wurde, vereinzelt auch über kurdische Migrant_innen. Durch die Interviews und teilnehmenden Beobachtungen konnten Interessen, Problemlagen und vor allem Erklärungen und Hintergründe des Handelns dieser älteren Migrant_innen, also auch des „Nicht-Auftauchens“ in dem Bürgerhaus, identifiziert werden. In den Ergebnissen lassen sich die in Kapitel 2 beschriebenen Lebenslagen von älteren Migrant_innen wiedererkennen, von denen hier diejenigen erläutert werden sollen, die am häufigsten benannt wurden: Das Thema Gesundheit tauchte sowohl bei den Professionellen als auch den Migrant_innen selbst als eines der wichtigsten Aspekte in der Alltagsführung auf und dies meist im Sinne einer Belastung, da physische sowie psychische Erkrankungen bei den Personen selbst oder bei nahen Angehörigen vorliegen und bspw. viele sowie zeitintensive ärztliche Besuche oder Pflegearbeiten notwendig sind. Gleichzeitig wurde aber auch der Wunsch nach gesunder Ernährung und Lebensweise benannt. Die Familie wird von Professionellen häufig als wichtiger Bezugspunkt und Unterstützungsinstanz benannt, was sich in den teilnehmenden Beobachtungen insofern bestätigen konnte, dass vor allem ältere Migrantinnen davon berichteten, dass sie sich gerne um ihre Enkelkinder kümmern und ihnen das Zusammensein mit der gesamten Familie sehr wichtig ist. Darüber hinaus wurde häufig von Seiten der Professionellen von

Diskriminierungserfahrungen berichtet, die oftmals im Zusammenhang mit dem Thema Sprache oder im Zuge von Behördengängen erlebt werden. Als Gründe des „Nicht-Auftauchens“ wurden von den älteren Migrant_innen die Einsprachigkeit der Angebote, fehlendes Interesse an bestehenden Formaten oder mangelnde Zeitkapazitäten angegeben.

Das Projekt endete mit dem Abschließen meines Praktikums. In einem Abschlussbericht habe ich die Ergebnisse zusammengefasst und mögliche Handlungsempfehlungen festgehalten. Diese Empfehlungen beinhalteten ein kontinuierliches Fortführen aufsuchender Arbeit, da nur ein Teil der heterogenen Lebenslagen erfasst werden konnten sowie die Etablierung von Mehrsprachigkeit auf der personellen und konzeptionellen Ebene, also bspw. bei der Schaffung von neuen Angeboten oder der Öffentlichkeitsarbeit, um im Sinne einer interkulturellen Öffnung auf eine der berichteten Barrieren zu reagieren. Gleichzeitig habe ich die Schwierigkeiten benannt, die sich für mich im Verlauf des Projektes zeigten: Geringe berufliche und insbesondere methodische Erfahrungen führten zu einem zögerlichen Beginn der Arbeit, was durch die Unsicherheit, dass ich als junger Student der Mehrheitsgesellschaft allein diese aufsuchende Arbeit machte, noch verstärkt wurde.

Von Seiten des Bürgerhauses wurden die Ergebnisse als neues, wichtiges Wissen bewertet, auf das bei zukünftigen Überlegungen bzgl. Angebotsstruktur zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig gab es die Rückmeldung, dass der Alltag von älteren Migrant_innen von Problemlagen gekennzeichnet ist, auf die die Mitarbeiter_innen des Bürgerhauses mit den vorhandenen Ressourcen nicht angemessen eingehen können und wollen.

Warum diese Beschreibung? Ausgehend von diesem konkreten Projekt, das sich mit älteren Migrant_innen im Stadtteil und der sozialarbeiterischen bzw. gemeinwesenarbeiterischen Reaktion darauf beschäftigt, sollen hier praktische Erfahrungen reflektiert und in einen theoretischen Zusammenhang gestellt werden. Das Praktikumsprojekt gibt einen Ausschnitt von Gemeinwesenarbeit im Migrationskontext wieder bzw. kann als eines von diversen Beispielen dafür gelesen werden. Dabei soll es im Folgenden weniger um eine Bewertung der konkreten Handlungen der beteiligten Akteur_innen gehen, sondern vielmehr steht die Frage im Vordergrund, wie die Gemeinwesenarbeit auf die Migrationstatsache reagiert (hat), welche Konsequenzen sie daraus zieht bzw. welche Konsequenzen ziehen müsste, um dem Anspruch einer GWA, die auf die Verbesserung von materiellen und immateriellen Bedingungen marginalisierter Stadtteile und Bevölkerungsgruppen zielt und Handlungsfähigkeit, (kollektives) Empowerment und Netzwerkbildung fördert (vgl. (Stövesand / Stoik 2013, 21), tatsächlich gerecht zu werden.

Aus der Darstellung des Projektes lassen sich Thesen und Fragen bilden, die in einem weiteren Schritt wissenschaftlich beleuchtet und überprüft werden sollen:

Anhand des beschriebenen Leitbildes, in dem die Begegnung von allen Menschen aus dem Stadtteil und die Förderung kultureller Bildung im Fokus liegt, kann das Bürgerhaus zunächst als eine Regeleinrichtung der Gemeinwesenarbeit gekennzeichnet werden, wenn Regeldienste als

„Einrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft [gelten], die im Rahmen von Pflicht- oder freiwilligen Aufgaben vom Anspruch her allen Bürgerinnen und Bürgern Beratungs- und Hilfsangebote machen, und dabei in der Regel nach Problemlagen, Zielgruppen und professionellen Spezialisierungen differenzieren“ (Eppenstein / Kiesel 2008, 57).

Es wird gleichzeitig deutlich, dass dieser Anspruch, „offen für alle zu sein“, in Bezug auf die Gruppe der älteren Migrant_innen bislang nicht erreicht werden kann, dies problematisiert wird und vom Bürgerhaus verändert werden will. In der Fachliteratur und mittlerweile auch in der öffentlichen Diskussion stößt man hier schnell auf das Konzept bzw. die Orientierung der sog. „Interkulturellen Öffnung“ der sozialen (Regel-)Dienste – ein Konzept mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen, das vielfach kritisiert, weiterentwickelt oder auch abgelehnt wird (vgl. Sprung 2002, 11 ff.). In einem folgenden Kapitel wird versucht, diese kontroverse Debatte nachzuzeichnen und in einen kritischen Bezug zu den vom Projekt aufgeworfenen Fragen zu stellen. Des Weiteren zeigt sich in dem Verlauf des Projektes jedoch auch, dass die Arbeit für und mit ältere(n) Migrant_innen gemacht wird und zwar meist von Einrichtungen, die sich explizit auf die migrantische Bevölkerung beziehen und die unter anderem durch diesen kategorialen Ansatz als gemeinwesenorientierte Einrichtungen bewertet werden können. Das Verhältnis von diesen sog. „Sondereinrichtungen“ zu den Regeldiensten wird ebenfalls Bestandteil der hier folgenden Betrachtungen sein.

Hier wird deutlich: Die während des Projektes aufgetauchten Erfahrungen, Erkenntnisse, Fragen, Konflikte und Handlungsstrategien stehen nicht für sich allein, kommen nicht aus dem luftleeren Raum, sondern sind vielmehr eingebettet in einen mittlerweile jahrzehntelangen theoretischen sowie praktischen Diskurs um den Umgang von Pluralität, (kultureller) Vielfalt und Differenz von Seiten pädagogischer Handlungsfelder.

In diesem Zuge soll das Projekt vor dem Hintergrund der Debatte um eine interkulturelle Soziale Arbeit und dem damit verbundenen Konzept der interkulturellen Öffnung diskutiert werden, das hier als ein Baustein eines GWA-Konzeptes in der Migrationsgesellschaft verstanden wird, mit dem die Erreichbarkeit, die Partizipation und das Empowerment von älteren Migrant_innen gefördert werden kann. Ausgehend von den Stolpersteinen, die sich im Pro-

jektverlauf gezeigt haben und die auf konzeptionelle sowie strukturelle Defizite bzw. Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen, sollen darüber hinaus anhand der Prinzipien der GWA Perspektiven auf die Arbeit mit älteren Migrant_innen im Stadtteil aufgezeigt werden.

4.2 Das Projekt im Kontext von Soziale Arbeit und Migration

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist, dass wir in einer Gesellschaft leben, die seit Jahrhunderten durch Migrationsprozesse gekennzeichnet ist und verändert wird. MECHERIL macht dabei darauf aufmerksam, dass sich die pädagogischen Handlungsfelder wie Soziale Arbeit oder auch Schule – durchaus in unterschiedlicher Weise – erst mit der Bearbeitung von Differenz und Vielfalt konstituieren. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass auch schon vor Beginn der Arbeitsmigration Fragen einer heterogenen Gesellschaft bedeutsam waren bzw. die Ausgangslage des Handelns markierten (vgl. Mecheril 2010, 54f). Dabei kann „von einer historisch wechselnden Fokussierung staatlicher und sozialarbeiterischer Aufmerksamkeit auf bestimmte „Andere“ gesprochen werden“ (Mecheril 2010, 55), woraus sich unterschiedliche Reaktionen im Sinne von wissenschaftlichen Diskursen, Theorien und Konzepten ergaben und ergeben, die „immer von der Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle, Anerkennung und Disziplinierung gekennzeichnet [sind] (ebd.). YILDIZ kommt zu einer ähnlichen Bewertung, wenn sie schreibt, dass „in der Geschichte der deutschen Arbeitsmigration [...] sich nicht nur die Geschichte der Ausländersozialarbeit ab[bildet], sondern auch die Geschichte der disziplinären Begründung und Entwicklung der Sozialen Arbeit überhaupt (Yildiz 2011, 33), wobei sie das Ankommen von Arbeitsmigrant_innen als Startpunkt der Entwicklung und Auseinandersetzung markiert. Der Diskurs um Migration und Soziale Arbeit wird von YILDIZ und auch MECHERIL in fünf verschiedenen Phasen skizziert, die sich grob an den fünf Dekaden seit Beginn der Arbeitsmigration orientieren. Mit MECHERIL sei hier jedoch auch darauf hinzuweisen, dass solch ein Phasenmodell eine Vorstellung von Geschichte zeichnet, die von homogenen Abschnitten mit je eigenen pädagogischen und sozialarbeiterischen Debatten ausgeht. Dabei geht verloren, dass auch Kontroversen in diesen Phasen geführt wurden und unterschiedliche Konzepte nebeneinanderstanden (vgl. Mecheril 2010, 59f.). Er spricht deshalb vielmehr von einer „chronologischen Modellierung, [die] migrationsgesellschaftliche Bildungsdiskurse in einer ungefähren zeitlichen Perspektive [abbildet]“ (Mecheril 2010, 56).

Durch den Beginn der Arbeitsmigration bildeten die 1960er Jahre die erste Phase. Während MECHERIL diese als „diskursive Stille“ (ebd.) bezeichnet, in der keine relevanten pädagogischen Reaktionen auf die Konsequenzen der „Gastarbeit“ zu beobachten sind (vgl. ebd.), ordnet YILDIZ hier erste Ansätze von offener, niedrighwelliger Sozialer Arbeit mit ausländi-

schen Arbeitskräften ein, die von den Wohlfahrtsverbänden initiiert wurden. Die Stellen wurden oftmals durch Menschen mit eigener Migrationserfahrung besetzt, dienten als Bindeglied zwischen Arbeitsmigrant_innen und Mehrheitsgesellschaft und hatten vor allem Alltagsbewältigung und eine sozialrechtliche Eingliederung zum Thema (vgl. Yildiz 2011, 33f.). Der schon im ersten Kapitel beschriebene Anwerbestopp und der gleichzeitige Beginn des Familiennachzugs markierte die zweite Phase. Die Idee der zeitlich begrenzten Migration wurde vielfach zum dauerhaften Familienprojekt, sodass das sozialarbeiterische Handeln zunehmend auf eine sozialräumliche Integration der Arbeitsmigrant_innen und ihrer Familien zielte (vgl. ebd.). Letztere war weiterhin durch die Etablierung von Sondereinrichtungen gekennzeichnet, also Beratungsdienste, die sich speziell an Migrant_innen mit deren allgemeinen und spezifischen Lebenslagen richteten. Die schon bestehenden Regeleinrichtungen reagierten vielmehr mit der Delegation von Aufgaben an die Sonderdienste und es gab wenige Versuche, die Professionalisierung in Bezug auf Migration voranzutreiben (vgl. Mecheril 2010, 56; Yildiz 2011, 34f.).

In den 1980er, der dritten Phase, kam es zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Defizit-, Problem- und Sonderorientierung der Konzepte der Ausländerpädagogik und –sozialarbeit – vorerst jedoch nur auf der theoretischen, akademischen Ebene. Ausgangspunkt ist hier die zunehmende gesellschaftliche Einsicht, dass die eingewanderten Arbeitskräfte und deren Familien vielfach ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegten, wobei dies von politischer Seite weiterhin ignoriert wurde. Die pädagogischen Handlungsfelder erarbeiteten erstmals Konzepte, die eine interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnitts- und nicht als Sonderaufgabe betrachteten. Diese Entwicklungen wurden von der Praxis der Sozialen Arbeit jedoch noch selten aufgenommen. Erwähnenswert ist weiterhin, dass das Bundesministerium für Arbeit 1987 eine Studie zur Evaluation der „Sozialdienste für Ausländer“ in Auftrag gegeben hat, durch die eine erste Auseinandersetzung mit strukturellen Fragen und Problemen der Versorgung von Migrant_innen entstand und dadurch Forderungen nach Anerkennung und Respekt von (kultureller) Vielfalt und Differenz auch von Seiten der politischen Entscheidungsträger_innen laut(er) wurden (vgl. ebd.)

In der vierten Phase, also ab den 1990er, etablieren sich diese neuen Konzepte und Forderungen, es kommt demnach zu einem fließenden Übergang von der Ausländerpädagogik und –sozialarbeit zu interkulturellen Konzepten, deren zentrale Unterschiede in der Haltung und Perspektive auf Migrant_innen, Mehrheitsgesellschaft und pädagogische Institutionen zu sehen sind. So stehen nicht mehr die Defizite und Probleme von Migrant_innen im Fokus des Diskurses, sondern vielmehr die Voraussetzungen und Einschränkungen von Bildungsinstitu-

tionen. MECHERIL konstatiert weiterhin, dass sich das Konzept der in diesem Fall interkulturellen Pädagogik vor allem dadurch von der Ausländerpädagogik abgrenzt, dass nun alle als „einander Andere“ gelten, sich eine Differenz vor allem durch das Merkmal Kultur – und nicht mehr Herkunft – ergibt und eine Anerkennung dieser Differenz durch gegenseitiges Begegnen und Verstehen angestrebt wird (vgl. Mecheril 2010, 61). Begleitet wird dieser Perspektivwechsel auch von Beschlüssen seitens der Bundesregierung, so bspw. von der Kultusministerkonferenz 1996, die interkulturelle Bildung als Bestandteil allgemeiner Bildung verankert oder auch durch Studien und Forschungen, die pädagogische Institutionen hinsichtlich ihrer migrationsspezifischen Normalitäten analysieren und kritisieren und dabei „Interkulturalität [...] als allgemeine und grundlegende Aufgabe sozialer Dienste [fordern] (Mecheril 2010, 57). Daraus ergibt sich auch die zunehmende Forderung nach interkultureller Orientierung und Öffnung sozialer Dienste sowie interkultureller Kompetenzen von Mitarbeiter_innen (vgl. ebd.), deren Inhalt und der kritische Diskurs um diese Konzepte in einem folgenden Kapitel dargestellt werden.

In der – noch nicht abgeschlossenen – fünften Phase ab den 2000ern kommt es auf pädagogischer und sozialarbeiterischer Ebene zu einer kritischen Weiterentwicklung von interkulturellen Konzepten, die schon seit Beginn aufgrund einer unreflektierten Übernahme aus traditionell englischsprachigen Einwanderungsländern, einer wissenschaftlichen Unschärfe sowie der Ausblendung von struktureller Diskriminierung kritisch diskutiert wurden.

Anhand dieser Skizzierung wird deutlich, dass die Soziale Arbeit erst spät auf die gesellschaftliche Tatsache der „neueren Migration“ (Kalpaka 2009, 265), die mittlerweile auf eine 60-jährige Geschichte zurückblickt, reagiert hat. BÖHNISCH, SCHRÖER und THIERSCH beklagen 2005 in einer gemeinsam verfassten Publikation bspw., dass die Soziale Arbeit die Migration hat „auf sich zukommen lassen“ und anstatt konzeptionell von einer Sozialen Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft auszugehen, das Thema Migration lange Zeit und teilweise auch heute noch als Sonderproblem behandelt wird (vgl. Böhnisch / Schröer / Thiersch 2005, 210f.).

In Bezug auf die Gemeinwesenarbeit - als ein Teilgebiet der Sozialen Arbeit - kann in diesem Sinne von ähnlich verzögerten Prozessen ausgegangen werden. Dies kann jedoch schwer mit quantitativen oder qualitativen Studien oder Forschungen belegt werden, da diese meiner Recherche nach bislang nicht vorliegen – im Zuge der Literaturrecherche wurde vielmehr festgestellt, dass eine breite, theoretische Auseinandersetzung von GWA im Migrationskontext bisher ausblieb. In einschlägigen aktuellen Sammelbänden und Texten zum Arbeitsprinzip und Konzept der klassischen Gemeinwesenarbeit wird es meist als – durchaus relevantes – Son-

derthema diskutiert (bspw. in den „Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit von 2007 oder im „Handbuch Gemeinwesenarbeit“ von 2013) und nicht als ein Querschnittsthema, anhand dessen jegliche Konzepte, Inhalte und Methoden überprüft werden können.

Diese Einschätzung deckt sich insofern mit den Erfahrungen des Projektes, dass die Regeleinrichtung der Gemeinwesenarbeit bislang nur unzureichend auf die Lebenslagen von älteren Migrant_innen eingehen und dies erst jetzt, nach mehreren Jahrzehnten, in denen Migration den Stadtteil nachhaltig geprägt und verändert hat, Gegenstand der Diskussion und letztendlich Grundlage des Projektes wird. In Bezug auf die Gruppe der älteren Menschen schien sich die Einrichtung lange Zeit nicht zuständig für die Belange der Migrant_innen zu sehen. Der im Projekt dargestellte Anspruch der (Regel-)Einrichtung und der dort tätigen Akteur_innen, Wissen über die Lebenslagen von älteren Migrant_innen in Erfahrung zu bringen, um evtl. Konzepte überarbeiten zu können, wird hier zunächst in den Fachdiskurs um eine interkulturelle Soziale Arbeit eingeordnet, dessen Ansatz als ein Baustein für eine Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft anzusehen ist. Dabei bleibt bislang unklar, was genau unter „dem Interkulturellen“ zu verstehen ist. Die dahinterstehenden Konzepte, Ziele und Haltungen sollen hier kritisch beleuchtet werden, um darauf aufbauend eine eigene Positionierung vornehmen zu können.

4.2.1 Zum Diskurs um interkulturelle Soziale Arbeit

Wie in den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, hat sich

„Interkulturalität als neues Paradigma für soziales und pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft [als] Ergebnis der (selbst-)kritischen Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit Ausländerarbeit und Ausländerpädagogik und ihrer Institutionalisierung in den Sonderdiensten der Verbände“ (Schröder 2011, 44)

durchgesetzt. In diesem Sinne ist sie auch für die hier vorliegende Betrachtung und Auseinandersetzung einer Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft ein wesentlicher Bestandteil. Gerade weil ‚Interkulturalität‘ zu einem vielfach verwendeten Leitbegriff geworden ist, der mittlerweile bspw. auch im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung zu finden ist, findet ein breiter Diskurs um Inhalt, Reichweite und Nutzen dieser Begriffe bzw. Konzepte statt, der in einem nächsten Schritt skizziert werden soll (vgl. Schröder 2011, 44f.).

Vorab soll hier angemerkt werden, dass sich in der gesellschaftlichen, politischen, vor allem aber fachlichen Debatte der letzten 20 Jahre neben der ‚Interkulturalität‘ auch zwei weitere Begriffe bzw. Konzepte als Reaktion auf die Migrationstatsache etabliert haben, die dem der Interkulturalität sehr nahe sind: Die Multikulturalität und die Transkulturalität. Während Ers-

tere vor allem deskriptive Bedeutung hat und mit einem (ausschließlichen) Nebeneinanderstehen von mehreren, klar unterscheidbaren Kulturen zu übersetzen ist, kritisiert das Konzept der Transkulturalität diese Vorstellung vom statischen Kulturbegriff und der Festschreibung vermeintlich kollektiver Identitäten, die hier auch in interkulturellen Ansätzen gesehen werden und geht vielmehr von einer stetigen Verflechtung und Mischung von kulturellen Identitäten aus (vgl. Schröder 2011, 47ff.). Ein umfassender Vergleich dieser drei Ansätze kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden⁶, vielmehr soll in Anlehnung an SCHRÖER bei dem Begriff der Interkulturalität verblieben werden, da dieser sich in den Sozialwissenschaften und der Gesellschaftspolitik etabliert hat und für eine Auseinandersetzung um die interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten in dieser Ausarbeitung von Belang ist. Gleichzeitig werden in der folgenden Betrachtung des Ansatzes auch Kritikpunkte, die einem transkulturellen Ansatz entsprechen, aufgegriffen.

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, wird die interkulturelle Soziale Arbeit als Kritik an defizitorientierten, paternalistischen Konzepten, die ausschließlich auf die Problemlagen von Migrant_innen fokussieren, in die fachliche Debatte eingeführt und lässt sich durch eine Forderung nach Gleichheit, nach Anerkennung von Vielfalt und Differenz und eine Befähigung zum interkulturellen Verstehen und Dialog charakterisieren (vgl. Mecheril 2010, 77). Dabei macht MECHERIL deutlich, dass „der akademische Diskurs der Interkulturellen Pädagogik mit dem Anspruch einer ausländerpädagogischen Zielgruppenorientierung im Zeichen des *allgemeinen* Stellenwerts kultureller Differenz und Zugehörigkeit angetreten [ist]“ (Mecheril 2010, 65).

Für die Praxis der Sozialen Arbeit haben sich aus dem Paradigmenwechsel hin zur Interkulturalität nach SCHRÖER weitreichende Konsequenzen ergeben, die mit einer Forderung sowie Förderung interkultureller Orientierung und Öffnung sozialer (Regel-)Dienste sowie interkultureller Kompetenzen der dort tätigen Mitarbeiter_innen konkretisiert werden kann (vgl. Schröder 2011, 51). Diese Forderungen gründen zunächst auf den Erkenntnissen von diversen Forschungen und Veröffentlichungen, dass Migrant_innen aufgrund ihrer sozioökonomischen Lebenslagen überdurchschnittlicher Belastungen ausgesetzt sind, gleichzeitig aber vor allem in den präventiven Bereichen der Sozialen Dienste unterrepräsentiert bleiben (vgl. Gaitanides 2006, 225). Daraus ergibt sich die Annahme eines Versorgungsdefizites, der (auch) auf Zugangsbarrieren von Regeleinrichtungen zurückzuführen ist (vgl. Eppenstein / Kiesel 2008, 57f.). In diesem Sinne entstand in den 1980er Jahren eine (Fach-)Diskussion um eine interkul-

⁶ Hier sei jedoch verwiesen auf die Darstellung von Schroer 2011, 47ff. sowie Demorgon / Kordes 2006, 27ff.

turelle Öffnung sozialer Dienste, dessen Ansatz sich seit den 2000ern auch im gesamtgesellschaftlichen Bereich etablieren konnte und mittlerweile eine breites Spektrum an unterschiedlichen Orientierungen aufweist (vgl. Mayer / Vanderheiden 2014, 33). Breite Diskussionen und Kontroversen finden zum einen zu dem zugrunde liegenden Kulturverständnis statt. Definitionen und Verständnisse, die dem Alltagsgebrauch sehr nah sind, die gleichzeitig aber auch (implizit) in fachlichen Konzepten auftauchen, gehen von einem statischen Kulturbegriff auf, der oftmals als Synonym für „Land“, „Nation“ oder „Staat“ gebraucht wird. In diesem Sinne ist der Begriff als homogenisierend und entsubjektivierend einzuordnen, da er einzelne Menschen ausschließlich als Angehörige eines Kollektivs versteht und ihnen darauf aufbauend bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten zuschreibt und sie demnach als „Marionetten“ der Verhältnisse versteht. Damit einher geht oftmals eine Aufteilung in eine eigene (mehrheitsdeutsche) Leitkultur - deren Angehörigen meist stärker als Individuen verstanden werden – und die Kultur „der Anderen“ (vgl. Leiprecht 2004, 9). Für eine Arbeit, die sich mit interkulturellen Aspekten der Praxis auseinandersetzt, braucht es vielmehr ein weites und dynamisches Verständnis, das Kultur als historisch geworden und vor allem kontextabhängig versteht und damit ein großes Feld von Zugehörigkeiten, Deutungsmustern und Artikulationsformen umfasst (vgl. Schröder 2007, 8). Als Beispiel kann hier die Definition von AUERNHEIMER gelten, der Kultur als „das Orientierungssystem, das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert, das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen, Vorstellungen bilden" (Auernheimer 1999, 28) begreift.

Damit in Verbindung steht auch die Diskussion um die Funktionalität von Kultur in interkulturellen Ansätzen. SCHRÖER macht darauf aufmerksam, dass beim Begriff bzw. Konzept der ‚Interkulturalität‘ die Gefahr besteht, dass Zugehörigkeiten entlang der Kategorien Nation, Ethnie oder Religion konstruiert und soziale Probleme in diesem Zuge ethnisiert oder kulturalisiert werden. Diese Kulturalisierung meint eine Reduzierung von komplexen, sozialen Problemlagen auf meist statisch verstandene Kulturen, die zu Diskriminierung und Rassismus führt und gleichzeitig eine Form darstellt, die Privilegien der Mehrheitsgesellschaft zu verteidigen (vgl. Schröder 2011, 49f.). MECHERIL und auch KALPAKA vertreten darüber hinaus die These, dass es sich bei der im Zuge von interkulturellen Konzepten thematisierten kulturellen Differenz häufig um eine migrationsgesellschaftliche Differenz handelt. Mit anderen Worten: Eine kulturelle Differenz von Migrant_innen wird in vielen Konzepten als Ausgangslage bestimmt, an der anzusetzen ist. Diese Setzung ist dabei insofern problematisch, dass die mit Migrationsprozessen hervorgebrachte Pluralität auf Kulturelles reduziert wird und strukturelle Dimensionen, also die politische, ökonomische oder rechtliche Ebene, ausge-

blendet werden (vgl. Mecheril 2010, 62ff.; Kalpaka 2009, 281). Neben dieser Fokussierung und Überbetonung der kulturellen Dimension ist auf konzeptioneller sowie praktischer Ebene jedoch auch festzustellen, dass kulturelle Aspekte ignoriert und komplett ausgeblendet werden (vgl. Gaitanides 2006, 226). Wie kann ein angemessener Umgang aussehen? KALPAKA vertritt die Position, mit der Kategorie „Kultur“ reflexiv umzugehen, also in konkreten Handlungssituationen zu prüfen, welche Rolle Kultur für die Adressat_innen, die Institution und die Professionellen spielt und unter welchen Bedingungen sie eine Bedeutung hat – und dies mit dem Wissen, dass Kultur immer mit Macht in Verbindung steht (vgl. Kalpaka, 2009, 282).

KALPAKA macht außerdem darauf aufmerksam, dass eine Diskussion um die Ziele von interkulturellen Öffnungsprozessen oftmals nicht geführt wird, diese in der Regel jedoch in den Kontext von „Integration“ gestellt werden. Auch hier bleibt unklar, was dies eigentlich bedeutet, so kann es „sowohl die Vision eines gleichberechtigten Zusammenlebens [...] sein als auch Homogenisierungsbemühungen, Assimilationsvorstellungen oder auch eine diffuse Mischung von all dem bzw. von etwas ganz anderem [meinen]“ (Kalpaka 2009, 268). Hier gilt es, die konkrete Praxis, konkrete Konzepte und Angebote auf die Frage des Ziels bzw. der Ziele hin zu überprüfen und nicht vorab schon als gegeben anzunehmen (vgl. ebd.).

Durch die genannten Aspekte soll zum einen deutlich werden, dass ein breites Spektrum an Konzepten interkultureller Öffnung und deren Umsetzung vorliegt, immer abhängig vom jeweiligen Ziel, dem Kulturverständnis und den Konsequenzen, die daraus gezogen werden.

FILSINGER fasst dieses Spektrum wie folgt zusammen:

„Enge Interpretationen konzentrieren sich auf den Aspekt der Mehrsprachigkeit in den Diensten und Einrichtungen und auf Einstellung von Personal ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund; weitergehende Interpretationen sehen die Notwendigkeit einer Personal- und Organisationsentwicklung, die auch die Organisationskultur betrifft; weite Interpretationen begreifen interkulturelle Öffnung auch als städtisches bzw. sozialräumliches Gestaltungsprinzip, gar als zivilgesellschaftliches Projekt“ (Filsinger 2002, 74; zit. n. Kalpaka / Mecheril 2010, 89)

Zum anderen können interkulturelle Konzepte anhand genannter Kriterien, also der Definition und der Funktionalität von Kultur und ‚Interkulturellem‘, analysiert werden.

Des Weiteren ist in den Konzepten von interkultureller Öffnung in den meisten Fällen die Forderung von interkultureller Kompetenz enthalten. Auch hier ist für die Bewertung des Nutzens zentral, welches Kulturverständnis zugrunde liegt. Zudem ist ausschlaggebend, inwiefern interkulturelle Kompetenz als ein Element interkultureller Arbeit verstanden wird, also in Wechselwirkung zu einer ganzheitlichen Organisationsveränderung steht oder ob sie als nützliche Sonderkompetenz im Umgang mit Migrant_innen verstanden wird. Letzteres

läuft Gefahr, diese Kompetenz als zu erwerbende Fähigkeit oder Eigenschaft von Professionellen zu betrachten, die losgelöst von institutionellen Rahmenbedingungen erlernt werden können (Kalpaka 2009, 267). Gleichzeitig ist hier die Frage zu stellen, wer die Adressat_innen von den Angeboten zu interkultureller Kompetenz sind. KALPAKA und MECHERIL kritisieren, dass sich diese vor allem an Mehrheitsangehörige richten, die in irgendeiner Form mit Migrant_innen arbeiten. Letztere werden oftmals nicht als Professionelle angesprochen, da ihnen eine interkulturelle Kompetenz qua ihrer Geschichte zugeschrieben wird. Diese kulturalisierende und entsubjektivierende Praxis verhindert damit u. a., dass sich Migrant_innen nicht im Hinblick auf interkulturelle Themen und Fragestellungen weiterqualifizieren können (Kalpaka / Mecheril 2010, 80f.).

4.2.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste oder spezialisierte Sondereinrichtungen?

Ein weiterer Aspekt, der bei der Betrachtung der interkulturellen Öffnung diskutiert wird, ist das Verhältnis von Regeldiensten zu spezialisierten Migrationsfachdiensten. Dabei können spezialisierte Migrationsfachdienste nach EPPENSTEIN / KIESEL zum einen als Ergänzung zu Regeldiensten mit je eigenen Wissensbeständen und Kompetenzen verstanden werden, zum anderen aber auch als Kompensation von als unzureichend bewerteten Regeldiensten, die aufgrund mangelnder interkultureller Öffnung nicht hinreichend auf Lebens- und Problemlagen von Migrant_innen eingehen (können). Dabei läuft letztere Bewertung offensichtlich Gefahr, dass den Migrationsfachdiensten eine Allzuständigkeit zugeschrieben wird, der diese qualitativ nicht gerecht werden können. EPPENSTEIN / KIESEL konstatieren weiterhin, dass die Sonderdienste dann als „potentiell diskriminierend [...] eingestuft werden [können], wenn sie strukturell einer Auslagerung von Zuständigkeiten anderer Regeldienste hinsichtlich einer migrantischen Klientel in die Hände spielen“ (Eppenstein / Kiesel 2008, 58).

Der Diskurs um das Verhältnis von „Regeldiensten“ und spezialisierten „Sonderdiensten“ wird dabei schon seit mehreren Jahren geführt. Anfangs war die These vorherrschend, dass die Abschaffung von spezialisierten Hilfeangeboten zu einer interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste führen werde. Dieser kausale Zusammenhang hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Spätestens mit der „offiziellen“ Anerkennung von Deutschland als Einwanderungsland im Jahr 2005 hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass vor allem in der ersten Phase der Einwanderung spezifische Angebote für Migrant_innen hilfreich sind. Dabei gab es auch schon vor dem Zuwanderungsgesetz die Forderung nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit bspw. den Sozialberatungen, die sich seit den 60er Jahren für ausländische Arbeiter_innen etabliert haben, und Regeldiensten – u.a. bei Duccio. Mit Blick auf Versuche in den Nieder-

landen, wo im Zuge einer „Dekategorialisierung“ versucht wurde, die Sonderdienste in die allgemeinen Dienste zu integrieren, zeigte sich, dass dies erfolglos bleibt, wenn die allgemeinen sozialen Dienste nicht hinreichend vorbereitet sind und die administrativen Leitungen diesen Prozess nicht nachhaltig unterstützen (vgl. Eppenstein / Kiesel 2008, 59).

Inzwischen hat sich in der wissenschaftlichen sowie praktischen Sozialen Arbeit die Perspektive etabliert, dass es zum einen eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste und gleichzeitig auch spezialisierte Sonderdienste braucht, um angemessen auf die Bedarfe von älteren Migrant_innen reagieren zu können. „Nur ein faktisch hinreichend flexibles Versorgungssystem wird dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf alter Menschen gerecht (Hahn 2011, 77). Außerdem wird für eine stärkere Einbindung von Migrant_innenselbstorganisationen plädiert (vgl. ebd.).

4.3 Ältere Migrant_innen im Stadtteil – Perspektiven für eine Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft

Was bedeuten diese Ausführungen nun mit Blick auf das Projekt als Beispiel einer Gemeinwesenarbeit in der Migrationsgesellschaft?

Anhand der Einordnung in einen theoretischen Zusammenhang konnte bislang herausgearbeitet werden, dass die Ausgangslage, die Erkenntnisse und weiterführende Fragen des hier beschriebenen Projektes kein neues Phänomen sind: Regeleinrichtungen der Sozialen Arbeit und Gemeinwesenarbeit reagierten und reagieren verzögert auf die migrationsgesellschaftliche Tatsache. Als ein Baustein im Umgang mit dieser mittlerweile vielfach kritisierten Verzögerung haben sich Konzepte der interkulturellen Orientierung und Öffnung sozialer (Regel)-Dienste etabliert, die jedoch in sehr unterschiedlichem Maße in der Praxis umgesetzt werden.

Wenn wir auf das konkrete Beispiel dieser Arbeit schauen, kann die Initiierung des Praktikumsprojektes als ein Schritt eines interkulturellen Prozesses verstanden werden, durch den Wissen über die Lebenslagen von älteren Migrant_innen und die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe verbessert, indem Barrieren der Institution identifiziert werden sollten. Umgesetzt wurde dies, indem ich als Vollzeitpraktikant in den Stadtteil gegangen bin und aufsuchende Arbeit geleistet habe. Diese Orientierung an der Lebenswelt der Adressat_innen ist eines der zentralen Grundlagen der Gemeinwesenarbeit: Es muss herausgefunden werden, was die jeweiligen Bewohner_innen beschäftigt, welche Themen sie interessieren, welche Konflikte es gibt u. Ä. (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 22), um so Thesen, Anhaltspunkte und Handlungsmöglichkeiten auf konzeptioneller und struktureller Ebene überhaupt erst sichtbar zu machen. Das Anliegen und der Weg des Projektes, über aufsuchende Arbeit Erkenntnisse zu erlangen,

ist demnach als konstruktive und angemessene Herangehensweise zu betonen, denn überspitzt formuliert: Als Vollzeitpraktikant hätte ich auch „einfach“ ein Angebot zu einem vermuteten Interesse der älteren Migrant_innen schaffen und hoffen können, dass dies angenommen wird. In der weiteren Umsetzung und im weiteren Verlauf der Arbeit haben sich jedoch auch Schwierigkeiten aufgetan: Bei der Methode der aufsuchenden Arbeit darf der Blick für die Strukturen der Institution und die Frage danach, inwiefern diese die Erreichbarkeit einer Zielgruppe auch einschränken können, nicht an Gewicht verlieren. Dies ist zum einen wichtig, um einer Kulturalisierung von Problemlagen entgegenzuwirken und zum anderen, wie im Falle dieses Projektes, um handlungsfähig zu sein. An dieser Stelle kann ein Haupt Stolperstein, ein zentrales Problem im Projektverlauf identifiziert werden: Das Projekt und sein Anliegen wurden nicht in einen die ganze Institution betreffenden Rahmen eingeordnet. Es wurden Erkenntnisse über die Lebenslagen von einem Teil der im Stadtteil lebenden älteren Migrant_innen ermittelt, die auch auf strukturelle Barrieren, konkreter auf fehlende bzw. nicht ansprechende Angebote, Einsprachigkeit und das Gefühl des „Nicht-Dazugehörens“, hinweisen. Diese Erkenntnisse wurden zwar als relevant und für die zukünftige Planung von Angeboten als berücksichtigungswert bewertet, gleichzeitig aber auch als Belastung wahrgenommen, auf die mit den derzeitigen Ressourcen nicht eingegangen werden kann. Dabei wurde schon darauf hingewiesen, dass dies kein Einzelfall ist, sondern vielmehr ein häufig beobachtetes Verhalten oder auch Abwehrmechanismus von Mitarbeiter_innen von Regelinstitutionen ist, die aufgrund von fehlenden institutionellen, finanziellen und / oder personellen Ressourcen migrantische Adressat_innen als Mehrbelastung wahrnehmen, da diese vermeintlich oder faktisch besonders „belastet“ seien (vgl. Gaitanides 2006, 226).

Dieses Problem der fehlenden Ressourcen wird auch schon aufgrund der Tatsache deutlich, dass für die aufsuchende Arbeit, also die zentrale Arbeitsgrundlage bislang bzw. in den letzten Jahren keine zeitlichen und finanziellen Kapazitäten im Bürgerhaus vorhanden waren und erst mit einem unbezahlten Vollzeitpraktikanten angefangen bzw. wiederaufgenommen werden konnte. Dies verweist auf die generelle Finanzierungsgrundlage von GWA: STÖVESAND und STOIK konstatieren, dass „die Finanzierung von fallunspezifischer, ganzheitlicher Sozialer Arbeit im Sozialrecht nicht vorgesehen ist und als freiwillige Leistung in der Praxis aus sehr unterschiedlichen Programmen gefördert wird“ (Stövesand / Stoik 2013, 29). Dies äußert sich konkret in einer zunehmenden Projektfinanzierung aus Töpfen bspw. des Kulturbudgets, der Altenarbeit oder der Stadtentwicklung (vgl. ebd.), bei der oftmals wenig Handlungsmöglichkeiten für eigene Bedarfs- oder Problemanalysen gegeben ist. Die Folge kann dann das beschriebene fehlende Wissen über Lebenswelten von Adressat_innen sein,

das mit der Arbeit von Praktikant_innen kompensiert werden kann. Damit soll nicht gesagt sein, dass diese Arbeit nicht von Praktikant_innen gemacht werden soll, sondern vielmehr ein strukturelles Defizit aufgezeigt werden.

Eine weitere Schwierigkeit, die teilweise auch mit dem letzten genannten Aspekt in Verbindung steht, ergibt sich aus der Frage, wer die Arbeit des Projektes macht und machen kann. Zum einen geht es hier um die Frage, wie viele finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und gestellt werden. Im Falle des genannten Projektes war ich alleine, hatte als Berufseinsteiger wenige Erfahrungen und konnte auf wenige selbstgeknüpfte Kontakte bzw. solche der Institution zurückgreifen, sodass nur eine geringe Anzahl von Gesprächen mit Mitarbeiter_innen sozialer Einrichtungen sowie älteren Migrant_innen durchgeführt werden konnte. Zum anderen bleibt zu bedenken, dass ich als mehrheitsdeutscher Student wenige Erfahrungen mit der Gruppe der älteren Migrant_innen teile und sich in der Arbeit gezeigt hat, dass dies unter anderem ein Faktor sein kann, der den Zugang zu einer Zielgruppe erschwert. Im Kontakt zu den älteren Migrant_innen erschwerten darüber hinaus unterschiedliche Sprachenkenntnisse oder geringes Vertrauen den Beziehungsaufbau, da ich – so eine These – als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft auch jahrzehntelange Diskriminierungserfahrungen vertrete. Möglicherweise war ich nicht der Erste, der als Mitarbeiter einer Einrichtung „mal etwas über deren Leben“ wissen wollte, sich daraus aber keine spürbaren Konsequenzen ergeben haben. Deutlich wurde hier auch die wichtige Funktion von Personen, die aufgrund von Zugehörigkeit zur gleichen Community, gleichen Sprachenkenntnissen und / oder täglichem Kontakt zur Gruppe Vertrauen schaffen und mir als „Tür-Öffner_innen“ oder auch „Brückenbauer_innen“ zur Seite standen.

Aus diesen aufgezeigten Stolpersteinen aus der eigenen Arbeit mit älteren Migrant_innen, die in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und bewertet werden konnten, sollen nun Perspektiven für GWA in der Migrationsgesellschaft aufgezeigt werden. Ziel dieser Überlegungen ist die Förderung von einem gleichberechtigten, demokratischen Zusammenleben, Arbeiten und Agieren von, mit und für ältere Migrant_innen und wie dies mit dem Konzept und den Prinzipien der GWA umgesetzt werden kann.

4.3.1 Interkulturelle Öffnung als Prozess „lernender Institutionen“

Bei der Betrachtung des Projektes wurde deutlich, dass die Arbeit von Regeleinrichtungen der GWA mit älteren Migrant_innen in einen Prozess der gesamten Institution eingebettet werden muss, wenn das Ziel über eine momentane Bedarfs-, Lebenslagen- und Sozialraumanalyse der Zielgruppe hinausgehen soll. Dieser erste Schritt ist zwar zentral und eine fachlich angemess-

sene Methode, um sich jeglichen Zielgruppen der Sozialen Arbeit zu nähern. Gleichzeitig muss schon vorab klar sein, dass sich aus diesem ersten Schritt Handlungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen ergeben können, für die es Ressourcen braucht. Damit soll nicht gesagt sein, dass sich immer Konsequenzen auf konzeptioneller oder struktureller Art ergeben, da in der aufsuchenden Arbeit auch deutlich werden kann, dass bestimmte Zielgruppen andere Netzwerke (aufgebaut) haben und es ausreichend Orte und Angebote für sie gibt. Vor dem Hintergrund, dass die Migrationstatsache und die migrantische Bevölkerung in sozialen Regeldiensten lange Zeit ausgeblendet worden sind, ist jedoch davon auszugehen, dass sich aus einer gezielten aufsuchenden Arbeit vielfältige institutionelle Veränderungsmöglichkeiten ergeben. Werden diese Möglichkeiten nicht mitgedacht, ist es naheliegend, dass die Arbeit bei einer Wissensakquirierung stehen bleibt und damit die Denkfigur und Haltung fortgesetzt wird, dass Regeleinrichtungen nicht für migrantische Belange und Problemlagen zuständig sind.

Es ist demnach von maßgeblicher Bedeutung, dass der Prozess der interkulturellen Öffnung als ein Prozess der gesamten Institution verstanden und umgesetzt wird. MECHERIL macht darauf aufmerksam, dass „[Versuche] zum Scheitern verurteilt sind [...], die »interkulturelle Öffnung« auf punktuelle Maßnahmen [...] beschränken – auf die Einstellung einzelner Mitarbeiter/innen, die als Migrant/innen gelten, auf externe Fortbildungen und/oder die Schaffung von Beauftragtenstellen ohne Leitungskompetenzen“ (Mecheril 2010, 14). Erfolgreicher seien vielmehr Beispiele einer umfassenden Organisationsveränderung und Personalentwicklung (vgl. ebd.) Hier kann sich auch SCHRÖER angeschlossen werden, der interkulturelle Öffnung als Organisationsveränderung auf verschiedenen Ebenen versteht. Grundlage für jegliche Öffnungsprozesse ist demnach eine interkulturelle Orientierung, verstanden als

„Implementationsstrategie [...], die Fragen der Gleichstellung, der Inklusion und der wechselseitigen Integration von Mehrheit und Minderheit in politische Entscheidungsprozesse aller Entscheidungsfelder, insbesondere auf kommunaler Ebene im Rahmen von Verwaltungspolitik, aber auch bei sozialen und pädagogischen Institutionen, thematisiert und auf der Zielebene verankern will“.

Auf der Grundlage, dass die Gesellschaft durch unterschiedliche Interessen und Machtasymmetrien gekennzeichnet ist, zielt die interkulturelle Orientierung auf den Abbau der Ungleichverteilung mit dem „Prinzip der Gleichheit und dem Prinzip der Anerkennung“. Aus dieser Orientierung ergibt sich als Querschnittsaufgabe von Organisationen die interkulturelle Öffnung. Er charakterisiert diese als „einen aktiven Prozess der selbstkritischen Analyse der herrschenden Strukturen, der eine Geschlossenheit voraussetzt, begründet durch bewusste oder unbewusste Ausgrenzungsmechanismen“ (Schröer 2011, 51 f.). Dieser Prozess kann

„verstanden werden als ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird“ (Schröder 2007, 9 f.).

Welche Konsequenzen, Strategien und Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus dieser Orientierung bzw. aus diesem Prozess der Organisationsveränderung? Zunächst ist festzuhalten, dass dieser Prozess sich auf diverse strukturelle sowie individuelle Ebenen einer Institution bezieht (vgl. Gentner / Kempkes 2014, 80). So tangiert es u. a. die „Organisationsstrukturen, Organisationskultur(en), [...], Ziele, Strategien, Arbeitsfelder, [...], Themen, Programme und Konzeptionen, Personal, Ressourcen, Instrumente, [...] und Kommunikationsstrukturen“ (ebd.). Hier bleibt jedoch unklar, was der Inhalt der Veränderung auf all diesen Ebenen ist. HINZ-ROMMEL bietet mit seiner veröffentlichten Checkliste für interkulturelle soziale Arbeit eine hilfreiche Folie, die auch von einer interkulturellen Öffnung als Organisationsveränderung ausgeht und von dort aus in unterschiedliche Ebenen einer Institution unterscheidet, die in Hinblick auf migrationsgesellschaftliche Heterogenität zu untersuchen, zu bewerten und dessen Ergebnisse kontinuierlich innerhalb der Einrichtung zu thematisieren sind (vgl. Hinz-Rommel 1994, 3f.) .

Auf der Ebene des Personals stellen sich zum einen die Fragen, wie dieses zusammengesetzt ist, also wie viele mehrheitsdeutsche Mitarbeiter_innen in der Einrichtung arbeiten, wie viele Angehörige migrantischer Minderheiten beschäftigt sind und ob diese Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Gemeinwesens entspricht. Auch die sprachliche Vielfalt ist daraufhin zu überprüfen (vgl. ebd.). KALPAKA und MECHERIL machen auf die besondere Bedeutung der Personalpolitik aufmerksam, da schon seit ca. 40 Jahren von Migrant_innenorganisationen gefordert wird, dass Personen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen nicht mehr nur als Honorarkräfte, sondern als gleichberechtigte Kolleg_innen soziale Einrichtung angestellt und als professionell Tätige wahrgenommen werden. Gleichzeitig betonen sie, dass diese Veränderung der Personalpolitik zwar notwendig, aber nicht ausreichend und schon gar nicht als isolierte Strategie umzusetzen ist, da die Gefahr besteht, dass migrantischen Mitarbeiter_innen eine Allzuständigkeit für migrantische Adressat_innen, Belange und im Allgemeinen für eine interkulturelle Öffnung zugeschrieben wird (vgl. Kalpaka / Mecheril 2010, 90f.). In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch meine eigenen Erfahrungen aus dem Projekt und den Strukturen der Institution: Das Personal entspricht im Hinblick auf Migrationserfahrungen und sprachliche Fähigkeiten nicht der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils, sodass hier Veränderungspotenzial besteht. Auch im Hinblick

auf das Projekt und den Zugang zu älteren Migrant_innen ist die Unterstützung durch eine Fachkraft, die stärker an Erfahrungen der Gruppe anknüpfen kann und durch die sich diese Gruppe stärker in der Einrichtung repräsentiert fühlt, zu befürworten. Trotzdem muss immer reflektiert werden, welche Anforderungen und Aufgaben an migrantische Mitarbeiter_innen gestellt und darauf geachtet werden, dass eine „Einstellung von Migrant/innen [...] als Entlastung für die Nicht-Migrant/-innen verstanden [wird]“ (Kalpaka / Mecheril 2010, 91).

Auf der Ebene des Personals ist außerdem kritisch zu reflektieren, ob und inwiefern migrationsgesellschaftliche und interkulturelle Fragestellungen und Themen im gesamten Team aufgegriffen und besprochen werden, ob Fortbildungen in diesem Bereich angeboten und genutzt werden und neue Erkenntnisse sich in konzeptionellen Überlegungen wiederfinden (vgl. Hinz-Rommel 1994, 3f.). Hier sei auch noch einmal auf die schon diskutierten unterschiedlichen Verständnisse von Kultur, von „Interkulturellem“ und den dahinterstehenden Zielen verwiesen. Dies soll heißen, dass es nicht nur darauf ankommt, ob etwas thematisiert wird, sondern auch wie dies geschieht.

HINZ-ROMMEL bezieht sich in seiner Checkliste außerdem auf die Ebene der Leitung, also darauf, ob diese bspw. die eben beschriebene Personalentwicklung vorantreibt, regelmäßig Fortbildungen besucht bzw. diese den Mitarbeiter_innen anbietet, die Ebene des Organisatorischen, womit er die Diskussion und Etablierung von Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ziele der Mitarbeiter_innen in Hinblick auf Migration meint, und die schon benannte Ebene der Fort- und Weiterbildung. Nicht zuletzt muss im Zuge von interkulturellen Öffnungsprozessen die Öffentlichkeitsarbeit daraufhin überprüft werden, ob diese sich gezielt an Migrant_innen richtet sowie mehrsprachig ist und ob in Stellenausschreibung zum Ausdruck gebracht wird, dass die Personalstruktur bzgl. Migrationserfahrung und / oder sprachlichen Fähigkeiten verändert werden soll (vgl. ebd.).

Zusätzlich wird von MECHERIL angeregt, die Strategien und Maßnahmen im Zuge einer organisationsverändernden interkulturellen Öffnung in einen ganzheitlichen Kontext von Antidiskriminierungsmaßnahmen zu stellen, also auch mit vergleichbaren Ansätzen wie dem des Gender Mainstreaming oder des Diversity Managements zu verbinden. Diese Konzepte bauen auf ähnlichen theoretischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen auf und zielen ebenfalls auf die Verbesserung und Entwicklung von Organisationsprozessen innerhalb einer Institution (Mecheril 2010, 14).

4.3.2 Lebensweltorientierung

Mit der Grundlage einer Organisationsveränderung, die sich auf die Migrationstatsache und – gesellschaft ausrichtet und die den ersten Baustein in der Arbeit mit älteren Migrant_innen im Stadtteil darstellt, soll der Blick auf die Lebensweltorientierung (LWO) und somit stärker auf die konzeptionelle Ebene gerichtet werden. Ausgangspunkt ist der bereits genannte Aspekt, dass migrantische Belange über Jahrzehnte von Regeleinrichtungen der Sozialen Arbeit vielfach ausgeblendet wurden, was sich auch in dem hier dargestellten Projekt widerspiegelt, und die Orientierung an der Lebenswelt als zentrales Prinzip der Gemeinwesenarbeit eine Methode darstellt, mit der handlungsorientiertes Wissen über ältere Migrant_innen erarbeitet werden kann. Dabei stellt sich die Frage, was dies konkret meint.

Das Konzept der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wurde maßgeblich von Hans Thiersch entwickelt und kann heute auf eine ca. 30-jährige Geschichte zurückblicken, in der es vielfach kritisiert, verworfen und / oder weiterentwickelt wurde. Dabei standen die Entwicklungen der Konzepte der LWO und der GWA in enger Verbindung: Beide sind als Reaktion auf individualisierende Einzelfallbearbeitungen und Professionalisierungsbestrebungen zu verstehen, die sich lediglich auf den Aufbau methodischer Fertigkeiten bezogen. Mit beiden Konzepten wurde ein Perspektivwechsel angestrebt, hin zu einem ganzheitlichen Blick auf den Alltag der Bewohner_innen bzw. Adressat_innen, der das Zusammenbringen von strukturellen Bedingungen und subjektiven Umgang sowie Ressourcen beinhaltet (vgl. Bitzan 2013, 112). Auch OELSCHLÄGEL betont, dass „das theoretische Fundament des Lebenswelt-Konzepts als eine wichtige Säule der GWA in ihrer emanzipatorischen Ausrichtung zu bestimmen [ist]“ (Oelschlägel 1987, zit. n. Bitzan 2013, 113). Das Konzept der LWO ist in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Theorien der Sozialen Arbeit geworden. Im Achten Jugendbericht der Bundesregierung wurde es als Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt und seit den 2000er auch in vielen anderen Tätigkeitsbereichen der Sozialen Arbeit angewandt, bspw. in der Behindertenarbeit oder der Obdachlosenarbeit (vgl. Grunwald / Thiersch 2011, 934f.).⁷

Nach THIERSCH bezieht sich LWO „auf die Bewältigungs- und Verarbeitungsformen von Problemen in der Lebenswelt der AdressatInnen, [...], die sich aus der gesellschaftlichen Situation, den biographisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben“ (Thiersch 1993, 12). LWO ist Arbeit mit und in der Lebenswelt der Adressat_innen

⁷ Damit einher geht auch eine Verwässerung der zentralen Prinzipien sowie eine Entpolitisierung, die vielfach kritisiert wird (vgl. Bitzan, 2013, 111). Für eine kritische Auseinandersetzung siehe bspw. Bitzan, Maria / Klöck, Tilo (2000): Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren, in: Neue Praxis 4, 30; S. 335 - 346

und orientiert ihre Hilfsangeboten an dieser. Dabei betont THIERSCH, dass LWO als Konzept nicht auf die Identifikation der Sozialen Arbeit mit der Lebenswelt der Adressat_innen zielt, sondern vielmehr zwischen den Ressourcen der Sozialen Arbeit mit denen der Lebenswelt der Adressat_innen vermittelt (vgl. Thiersch 1997, 3).

Als Lebenswelt versteht THIERSCH ein sozialwissenschaftliches Konzept, mit dem versucht werden kann, Lebensverhältnisse verstehbar und rekonstruierbar zu machen und somit nach der Maxime zu arbeiten, dass Adressat_innen dort abgeholt werden, wo sie stehen – in den jeweiligen Verhältnissen, mit den jeweiligen Interessen, Problemen, Umgangsweisen. Anders gesagt meint Lebenswelt zum einen die gegebenen Sozialräume, soziale Netzwerke und Zusammengehörigkeiten (vgl. Thiersch 1997, 4). Zum anderen beinhaltet der Begriff die in den „Verhältnissen geltenden Verständnis- und Handlungsmuster, also die Selbstverständlichkeiten, die Interpretationen, die Traditionen, die Routinen und Typisierungen, in denen Verhältnisse gesehen und gelebt werden“ (ebd.). Die LWO geht damit von einem Menschenbild aus, das diese als von den strukturellen Gegebenheiten geprägt und gleichzeitig als diese prägend ansieht. Mit dem Konzept der Lebenswelt können Strategien des Umgangs mit gegebenen Verhältnissen sowie Techniken des Lebens und Überlebens erkannt und analysiert werden, was gleichzeitig Grundlage für Veränderungen ist (vgl. ebd.).

Was meint diese Orientierung an der Lebenswelt nun für die Arbeit mit älteren Migrant_innen im Stadtteil? Zunächst ergeben sich aus der LWO methodische Ansätze, die innerhalb der GWA genutzt werden können und müssen, um sich der Arbeit mit bestimmten Zielgruppen zu nähern. Dazu gehören u.a. aufsuchende Soziale Arbeit, Streetwork, akzeptierende Ansätze, sozialpädagogische Familienhilfe, lebenswelthermeneutische Diagnostik oder Sozialraumorientierung (vgl. Engelke 2002, 330). Im Zuge des Projektes wurde die Methode der aufsuchenden Arbeit angewandt, die in dieser Arbeit noch durch das zweite Kapitel und eine detailliertere Betrachtung der Lebenslagen älterer Migrant_innen ergänzt wurde. Welche Schlüsse sind daraus zu ziehen?

Auf der Ebene konkreter Angebotsstrukturen konnte zunächst herausgearbeitet werden, dass ältere Migrant_innen - vor allem (ehemalige) Arbeitsmigrant_innen - im Durchschnitt deutlich armutsgefährdeter sind, also ein signifikant niedrigeres Einkommen hatten bzw. haben und dass sie ebenso eine geringere Rente im Ruhestand beziehen. Für die konzeptionelle Arbeit macht dies deutlich, dass es kostengünstige bzw. kostenlose Angebote braucht, damit diese auch vom armen Teil jener Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden können.

Für einen erheblichen Teil der Gruppe, hier jedoch hauptsächlich den finanziell besser ausgestatteten, ist das Reisen in das Herkunftsland ein wichtiger Aspekt des Lebens. Nicht wenige ältere Migrant_innen verlagern für bis zu sechs Monate ihren Aufenthaltsort in ein anderes Land als Deutschland. Hier stellt sich die Frage, wie mit diesem Aspekt von Professionellen der GWA umgegangen wird: Eine Annahme von Professionellen könnte sein, dass sich die Arbeit mit älteren Migrant_innen in diesem Fall nicht lohnen würde, da sie zu wenig Zeit im Gemeinwesen verbringen und ein Beziehungsaufbau nicht möglich sei. Dies kann dann keine Option sein, wenn es das Ziel ist, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner_innen eines Stadtteils zumindest möglich zu machen. Vielmehr kann die Erkenntnis der transnationalen Mobilität bspw. dazu führen, dass Angebote hauptsächlich in den Monaten angeboten werden, in denen ältere Migrant_innen in Deutschland sind. Gleichzeitig kann die Mobilität als Ressource genutzt und als Thema oder Anlass für Angebote aufgegriffen werden: Fragen wie ‚Wann und warum bin ich im Herkunftsland / in Deutschland?‘ oder ‚Welche Erfahrungen gibt es zum Thema (längerfristiges) Reisen?‘ können hier als beispielhafte Anstöße dienen.

Die gesundheitliche Situation von älteren Migrant_innen ist vielfach schlechter als die von älteren Personen ohne Migrationserfahrung. Wie schon ausgeführt, wird in der wissenschaftlichen Literatur davon ausgegangen, dass dies mit der niedrigeren sozioökonomischen Lage und den damit verbundenen physischen wie psychischen Belastungen zu begründen ist, wobei noch wenig erforscht ist, welchen Stellenwert die Migration dabei spielt. Dieser Aspekt der Gesundheitslage muss in der Angebotsinitiierung oder –überarbeitung in Bezug auf Zeit, Ort und Thema berücksichtigt werden: Wie zeitintensiv und evtl. psychisch belastend sind die Arzt_innenbesuche? Wollen die Betroffenen Raum haben, um über diese Situation ins Gespräch zu kommen? Brauchen sie Unterstützung in Bezug auf Gesundheitliches? Dies sind Fragen, die in der konkreten Praxis gestellt werden müssen.

In Bezug auf die soziale Einbindung und soziale Netzwerke ist hier zu wiederholen, dass die subjektive Wahrnehmung dieser von älteren Migrant_innen im Durchschnitt geringer ist, obwohl quantitativ ähnliche Beziehungen vor allem in Bezug auf die Familie vorherrschen. Hier kann es auf konzeptioneller Ebene darum gehen, dieses Gefühl zu stärken, in dem bestehende Netzwerke durch gezielte Angebote gefördert oder auch neue geschaffen werden. Positive Erfahrungen durch schon bestehendes Engagement in Vereinen, religiösen Einrichtungen oder Migrant_innenorganisationen sollten dabei als Ressource genutzt und weiter verstärkt werden. Diese Ausführungen auf konzeptioneller Ebene sind als Beispiele bzw. als zu beachtende Themen und wiederkehrende Fragen in der Arbeit mit älteren Migrant_innen zu bewerten. Wie schon am Anfang dieser Ausarbeitung deutlich gemacht wurde, ist die Tatsache, dass die

Gruppe der älteren Migrant_innen heterogen ist und unter diesem Begriff und dieser sozialen Konstruktion Menschen aus diversen Lebenslagen, die von unterschiedlichen Faktoren wie Migrationsgrund, Geschlecht, ökonomische Situation u. A. abhängig sind, zusammengefasst werden. In diesem Sinne kann es keine allgemeingültigen Angebote geben, weshalb dies auch nicht der Anspruch dieser Arbeit sein kann. Vielmehr sind die beschriebenen und reflektierten Erfahrungen aus dem Praktikum und die Ausführungen über die Lebenslagen der heterogenen Bevölkerungsgruppe als wichtiges Wissen, als zentrale Themen und Verarbeitungsstrategien zu verstehen, die jedoch immer mit der konkreten Praxis, mit den konkreten Personen, Situationen und Kontexten abgeglichen werden müssen. Außerdem gilt es, aufsuchende Arbeit nicht als eine einmalig angewandte Methode zu verstehen, sondern das Wissen kontinuierlich aufzubauen, um so einen möglichst guten Einblick in die diversen Lebenslagen zu erhalten.

Allgemeingültiger sind vielmehr Aussagen über die Haltung gegenüber älteren Migrant_innen. In den Ausführungen zu den Lebenslagen von diesen und auch im Zuge des Projektes konnte festgestellt werden, dass diese Gruppe von institutioneller und individueller Diskriminierung betroffen ist und dies ein nicht unerheblicher Grund ist, warum Regeleinrichtungen nicht aufgesucht und Angebote wenig genutzt werden. Es wird bspw. das Gefühl benannt, „nicht dazuzugehören“, „die Einrichtung sei nichts für ‚uns‘“ oder Ähnliches. Von Seiten der Professionellen sind diese Gefühle und Erfahrungen ernst zu nehmen. Zusätzlich muss akzeptiert werden, dass eine unbefangene Begegnung als Repräsentant einer sozialen Regel-einrichtung und – wie in meinem Fall – Vertreter der Mehrheitsgesellschaft schwierig ist und die eigene Position, eigene Stereotype und diskriminierende, rassistische Bilder reflektiert werden müssen. Mögliche unterschiedliche kulturelle Muster im Sinne von Organisationssystemen müssen thematisierbar und gemeinsame Normen und Werte kooperativ ausgehandelt werden (vgl. Eppenstein / Kiesel 2008, 62).

Darüber hinaus gilt es, die beschriebenen Erkenntnisse aus den Lebenslagen von älteren Migrant_innen sowie dem Projekt im Sinne einer lebensweltorientierten GWA auch auf politischer Ebene zu thematisieren bzw. ältere Migrant_innen dabei zu unterstützen, prekäre Lebensverhältnisse stärker in den Fokus des öffentlichen und politischen Diskurses zu tragen. Im Sinne einer GWA, die auf die Verbesserung von Bedingungen zielt, braucht es eine Förderung der Handlungsfähigkeit sowie der Selbstorganisation (vgl. Stövesand / Stoik 2013, 21), um die sozioökonomische Benachteiligung und strukturelle Diskriminierung zusammen mit den Betroffenen verändern zu können.

Gerade weil sich dieses Kapitel damit beschäftigt, welches Wissen über ältere Migrant_innen herrscht, auf welchen Wegen dieses erarbeitet und wie mit diesem umgegangen werden kann,

sei hier noch ein sehr zentraler Gedanke zu betonen: „Professionelles Handeln unter Bedingungen kultureller Vielfalt erfordert die Bereitschaft, die Illusion der Kompetenz zu verlieren, d. h. sich von einem instrumentellen Zugriff auf das ‚Wissen über andere‘ zu verabschieden“ (Kalpaka / Mecheril 2010, 96). Das Wissen und das Wissen sammeln über ‚die Anderen‘ ist auch mit Macht verbunden, es kann einschränkend, festlegend und kulturalisierend sein, vor allem, wenn das ‚Nicht-Wissen‘ als bedrohlich wahrgenommen wird. KALPAKA und MECHERIL plädieren deshalb für die Anerkennung von Nicht-Wissen, das sich zwangsläufig aus der Widersprüchlichkeit, Undurchschaubarkeit und Mehrdeutigkeit pädagogischer Praxis ergibt. „Nicht der Anspruch, den Anderen zu verstehen, sondern die Erkenntnis, dass der Andere different und nicht verstehbar ist, muß zum Ausgangspunkt interkultureller Bildung werden“ (Wulf 1999, 61 zit. n. Kalpaka / Mecheril 2010, 97).

4.3.3 Vernetzung

Als dritter Baustein und Perspektive für eine GWA in der Migrationsgesellschaft soll hier das Prinzip der Vernetzung näher diskutiert werden. Wie im vorigen Kapitel herausgearbeitet werden konnte, ist der Aufbau bzw. die Förderung von Netzwerken ein zentrales Anliegen der GWA, teilweise wird diese im Allgemeinen als „mehrdimensionale Netzwerkarbeit“ (Klöck 2000, 30) charakterisiert.

Wie im vorigen Kapitel schon ausgeführt, braucht es zum einen eine stärkere Vernetzung unter den Bewohner_innen, um soziale Netzwerke zu stärken, Gefühlen von sozialer Isolation entgegenzuwirken und Orte und Gelegenheiten zu schaffen, die einen Dialog und eine Begegnung möglich machen.

Des Weiteren bezieht sich die Forderung von Vernetzung auf die arbeitsfeldübergreifende Kooperation mit der lokalen sozialen Fachbasis. Damit sind jegliche soziale Einrichtungen des Gemeinwesens gemeint, die Kontakt zu älteren Migrant_innen haben und mit diesen arbeiten – zu denen insbesondere auch die auf Migrant_innen spezialisierte Einrichtungen zählen, die in dieser Ausarbeitung schon beschrieben wurden. Im Zuge des Projektes und der zusätzlichen fachlichen Auseinandersetzung mit diesen sog. „Sondereinrichtungen“ konnte herausgearbeitet werden, dass diese oftmals auf eine jahrzehntelange Arbeit auch mit älteren Migrant_innen zurückblicken können und durch diese Erfahrungen in der professionellen Arbeit mit der Bevölkerungsgruppe Wissen und Kontakte aufbauen konnten, was hilfreich auch für Regeleinrichtungen der Gemeinwesenarbeit sein kann. Auf diese Weise kann sich bspw. der Frage genähert werden, ob und inwiefern ältere Migrant_innen schon ausreichend durch die bestehenden Einrichtungen unterstützt werden oder ob es tatsächlich Barrieren gibt,

die dazu führen, dass Regeleinrichtungen nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können die Mitarbeiter_innen dieser Einrichtungen wichtige Schlüsselfunktionen und ‚Brückerbauer_innen‘ beim Zugang zu ältere Migrant_innen sein.

Zudem ist eine Vernetzung zu bestehenden Migrant_innenorganisationen zu fördern, die sich insofern von den soeben benannten auf Migrant_innen spezialisierten Einrichtungen unterscheiden, dass sie nicht im Sinne professioneller Sozialer Arbeit tätig sind. Trotzdem geht es auch hier darum, jahrzehntelange Arbeit, Bemühungen und Erfahrungen anzuerkennen und im Sinne eines gleichberechtigten, kooperativen Zusammenarbeitens voneinander zu lernen (vgl. Goltz 2015, 73ff.). Der Verweis auf das gleichberechtigte Zusammenarbeiten ist dabei zu betonen und gleichzeitig genauer zu betrachten: FOITZIK macht darauf aufmerksam, dass bei der Kooperation von sozialen Trägern und Migrant_innenorganisationen vielfach die Absicht betont wird, auf Augenhöhe zusammenarbeiten zu wollen. Dieser Hinweis zeigt dabei, dass diese gleiche Augenhöhe nicht vorhanden ist, diese Metapher lediglich die Unterschiede der beiden Partner_innen verschleiert. Auf der institutionellen Ebene gilt ist, die Differenzen zwischen (großen) sozialen Trägern und (kleinen) Migrant_innenorganisationen, die oftmals ehrenamtlich arbeiten, anzuerkennen und transparent zu machen. Beide Seiten müssen die gleiche Möglichkeit haben, die Zusammenarbeit zu gestalten, zu beginnen oder auch zu beenden. Dabei gilt: „Die einen müssen sich etwas erstreiten, die anderen – die in der Mehrheitsgesellschaft etablierten Träger – müssen dauerhaft abgeben, wenn die Frage der Augenhöhe nicht nur eine gymnastische für ausgewählte [...] Stunden sein soll“ (Foitzik 2015, 17).

5 Schlussbetrachtung

„Die mit Migrationsprozessen verbundenen Veränderungen sind mit grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden“ (Mecheril 2010, 11), die nicht als Probleme, sondern vielmehr als Chance für ein demokratisches Zusammenleben verstanden werden. Dies macht zwangsläufig auch Anforderungen für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit notwendig. Die vorliegende Ausarbeitung konnte dahingehend aufzeigen, dass die theoretische sowie praktische Arbeit im Rahmen der GWA verspätet und teilweise unzureichend auf die Migrationstatsache reagiert hat. Am Beispiel eines Projektes über und mit älteren Migrant_innen wurden Perspektiven herausgearbeitet, die auf ein gleichberechtigtes, einschließendes Zusammenarbeiten mit dieser Bevölkerungsgruppe fördern soll. Die Perspektiven sollen dabei auch Anstöße für eine weitergehende Diskussion um Ziele, Konzepte und Methoden

der GWA im Hinblick auf die Migrationsgesellschaft und im Besonderen auf die Arbeit mit älteren Migrant_innen sein.

6 Literaturverzeichnis

Alisch, Monika / May, Michael (2011): Lokale Netzwerk- und Raumressourcen älterer Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Stadtstrukturen, in: Soeffner, Hans-Georg u.a. (Hrsg.): Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des Jubiläumskongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt 2010, Wiesbaden: VS Verlag

Auernheimer, Georg (1999): Notizen zum Kulturbegriff unter dem Aspekt interkultureller Bildung, in: Gemeinde [u.a.], S. 27 - 36

Baykara-Krumme (2012): Die Bedeutung der Migrationserfahrung für die soziale Einbindung im Alter. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 255 - 287

Baykara-Krumme, Helen / Schimany, Peter (2012): Zur Geschichte und demografischen Bedeutung älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 43 – 73

Bitzan, Maria (2013): „...damit die Menschen Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse bekommen...“. Lebensweltorientierung und Gemeinwesenarbeit, in: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 110 - 121

Bitzan, Maria / Klöck, Tilo (2000): Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren, in: Neue Praxis 4, 30; S. 335 – 346

Böhnisch, Lothar / Schröer, Wolfgang / Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung, Weinheim; München: Juventa Verlag

Boulet, Jaak / Krauss, Jürgen / Oelschlägel, Dieter (1980): Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung, Bielefeld: AJZ Verlag

Brockmann, Michaela (2002): Towards a Model of Quality of Life for Older Ethnic Minority Migrants in Germany, Austria and the UK, in: European Societies, 4, 285 – 306

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Irreguläre Migration in Deutschland, online unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2012/20120313-wp41-irregulaere-migration.html> (Zugriff: 25.01.2016)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, Paderborn: Druck-Buch-Verlag

Butterwegge, Carolin (2011): Zuwanderung in Deutschland. Eine historische Betrachtung des Wanderungsgeschehens und der Migrationspolitik, in: Kunz, Thomas / Puhl, Ria (Hrsg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 16 – 31

Diefenbach, Heike / Weiß, Anja (2006): Zur Problematik der Messung von „Migrationshintergrund“, in: Münchner Statistik, Jg. 2006 (3. Quartalsheft), S. 1 - 14

Do Mar Castro Varela, Maria / Mecheril, Paul (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen, in: Mecheril, Paul [u.a.]: Migrationspädagogik, Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 23 – 34

DOMiD - Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (2015): Migrationsgeschichte in Deutschland, online unter:
<http://www.domid.org/de/migrationsgeschichte-deutschland> (Zugriff: 22.12.2015)

Engelke, Elke (2002): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Eppenstein, Thomas / Kiesel, Doron (2008): Soziale Arbeit interkulturell. Theorien, Spannungsfelder, reflexive Praxis, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Filsinger, Dieter (2002): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Saarbrücken/Berlin, online unter:
<http://www.eundc.de/pdf/07700.pdf> (Zugriff 04.05.2016)

Fuchs, Mathias (2015): Migration, Alter, Identität. Zur Selbstbeschreibung älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Wiesbaden: Springer VS

Gaitanides, Stefan (2006): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste, in: Neue Praxis (Heft 8), Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 222 - 233

Geißler, Karlheinz A. / Hege, Marianne (2007): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe, Weinheim: Beltz Juventa Verlag

Gentner, Ulrike / Kempkes, Hans-Georg (2014): Interkulturelle Öffnung als Organisationsentwicklung. „In der Welt von heute gibt es nur noch wenige Nicht-Nächste, in: Mayer, Claude-Hélène / Vanderheiden (Hg): Handbuch Interkulturelle Öffnung. Grundlagen, Best Practice, Tools, Göttingen: Hubert & Co., S. 78 - 89

Götze, Robert (2015): Die Settlement-Bewegung, online unter:
<http://stadtteilarbeit.de/themen/theorie-stadtteilarbeit/lp-stadtteilarbeit.html?id=76-settlement-bewegung-lp> (Zugriff: 01.03.2016)

Goltz, Jutta (2015): Die Frage der Augenhöhe. Eine Arbeitshilfe zur Kooperation mit Migrantenorganisationen und Schlüsselpersonen im Feld der Sozialen Arbeit, Stuttgart: Aktion Jugendschutz

Hahn, Kathrin (2011): Alter, Migration und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von Ethnizität in Beratungsgesprächen der Altenhilfe, Bielefeld: transcript

Hinte, Wolfgang (2004): Entlang den Interessen der Wohnbevölkerung. Zur Erinnerung an die Radikalität eines Konzeptes, in: Odierna, Simone / Berendt, Ulrike (Hg): Gemeinwesenarbeit. Entwicklungslinien und Handlungsfelder, Neu-Ulm: AG SPAK, S. 45 - 56

Hinte, Wolfgang / Treeß, Helga (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativen-integrativen Pädagogik, Weinheim: Beltz Verlag

Hinz-Rommel, Wolfgang (1994): Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit. Münster/New York: Waxmann.

Kalisch, Dominik / Zeman, Peter (2008): Die Situation älterer Flüchtlinge. Belastungen und Potenziale, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen: Informationsdienst Altersfragen, 35. Jg, Heft 4, S. 2 – 7

Kalpaka, Annita (2009): „Hier wird Deutsch gesprochen“. Unterschiede, die einen Unterschied machen, in: Elverich, Gabi / Kalpaka, Annita / Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Münster: Unrast Verlag, S. 263 - 297

Kalpaka, Annita / Mecheril, Paul (2010): „Interkulturell“. Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflexiven Perspektiven, in: Mecheril, Paul [u.a.]: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 77 - 98

Kirschning, Antje (2011): Hinweise und Empfehlungen für geschlechtergerechte Sprache an der ASH, online unter:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Profil/Frauenb%C3%BCro/Hinweise_und_Empfehlungen.PDF (Zugriff: 14.05.2016)

Klöck, Tilo (2000): Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit. Qualitätsmerkmal von Sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement, in: Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fakultät Wirtschaft und Soziales: standpunkt: sozial, Heft 2, S. 28 - 36

Konietzka, Dirk / Kreyenfeld, Michaela (2002): The Performance of Migrants in occupational labour markets. Evidence from Aussiedler in Germany, in: *European Societies*, Heft 12, S. 53 - 78

Krumme, Helen (2004): Fortwährende Remigration. Das transnationale Pendeln türkischer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Ruhestand, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 33, Heft 2, S. 138 – 153

Künemund, Harald / Kohli, Martin (2010): Soziale Netzwerke, in: Aner, Kirsten / Karl, Ute (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Alter*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 309 – 313

Leiprecht, Rudolf (2004): Kultur. Was ist das eigentlich?, online unter: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/paedagogik/personen/rudolf_leiprecht/Kulturtextveroeffentl..pdf (Zugriff: 06.05.2016)

Lüttringhaus, Maria (2007): Zusammenfassender Überblick. Leitstandards der Gemeinwesenarbeit, in: Hinte, Wolfgang / Lüttringhaus, Maria / Oelschlägel, Dieter: *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven*, Weinheim und München: Juventa Verlag, S.277 – 281

Mayer, Claude-Hélène / Vanderheiden, Elisabeth (2014): Grundlagentexte. Begriffe und Konzepte im Konzept interkultureller Öffnung, in: Mayer, Claude-Hélène / Vanderheiden (Hg): *Handbuch Interkulturelle Öffnung. Grundlagen, Best Practice, Tools*, Göttingen: Hubert & Co., S. 27 - 66

Markewitz, Silvio (2005): Re-Education-Programm, online unter: <http://stadtteilarbeit.de/themen/theorie-stadtteilarbeit/lp-stadtteilarbeit.html?id=81-re-education-programm-lp> (Zugriff: 03.03.2016)

Mecheril, Paul (2010): Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft, in: Mecheril, Paul [u.a.]: *Migrationspädagogik*, Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 54 - 76

Migration in Germany [MiGAZIN] (2009): Irreguläre Migration in Europa, online unter: <http://www.migazin.de/2009/02/27/irregulare-migration-in-europa/> (Zugriff: 20.03.2016)

Mika, Tatjana / Tucci, Ingrid (2006): Alterseinkommen bei Zuwanderern. Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung, Berlin

Mohrlock, Marion [u.a.] (1993): Let's Organize. Gemeinwesenarbeit und Community Organization im Vergleich, München: AG SPAK Publikationen

Müller, C. Wolfgang (1973): Die Rezeption der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Müller, C. Wolfgang / Nimmermann, Peter: Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. Texte und Dokumente, München: Juventa Verlag, S. 228 - 240

Müller, C. Wolfgang (2006): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit, Weinheim und München: Juventa Verlag

Noack, Winfried (1999): Gemeinwesenarbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Freiburg im Breisgau: Lambertus

Oehler, Patrick / Drilling, Matthias (2013): Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung. Eine theoriegeschichtliche Spurensuche, in: Drilling, Matthias / Oehler, Patrick (Hg.): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag. S. 13-41.

Oelschlägel, Dieter (1987): Lebenswelt oder Gemeinwesen? Anstöße zur Weiterentwicklung der Theoriediskussion in der Gemeinwesenarbeit, in: Rösgen [u.a.] (Hg.): AG SPAK, Jahrbuch 4, München, S. 228 - 234

Oelschlägel, Dieter (1988): Lebenswelt oder Gemeinwesen. Anstöße zur Weiterentwicklung der Theorie-Diskussion in der Gemeinwesenarbeit, in: Hinte, Wolfgang / Lüttringhaus, Maria / Oelschlägel, Dieter (Hg.) (2007): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven, 2. Auflage, Wuppertal: Juventa-Verlag, S. 42-47.

Oelschlägel, Dieter (2000): Kritischer Rückblick auf die Gemeinwesenarbeit (GWA) in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 46 (Heft 7), S. 583 - 592

Oelschlägel, Dieter (2013): Die soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost. Friedrich Siegmund-Schultze, in: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 44 - 47

Olbermann, Elke (2003): Soziale Netzwerke, Alter und Migration. Theoretische und empirische Explorationen zur sozialen Unterstützung älterer Migranten, Dortmund

Olbermann, Elke (2012): Gesundheitliche Situation und soziale Netzwerke älterer MigrantInnen, online unter:

<https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/gesundheitsliche-situation-und-soziale-netzwerke-%C3%A4lterer-migrantinnen> (Zugriff: 28.01.2016)

Özcan, Veysel / Seifert, Wolfgang (2006): Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Gutachten für den 5. Altenbericht der Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Zentrums für Altersfragen

Pries, Ludger (2013): Kurzdossiers der Bundeszentrale für politische Bildung. Migrantenselbstorganisationen, online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/158865/migrantenselbstorganisationen> (Zugriff: 16.02.2016)

Razum, Oliver / Spallek, Jacob (2012): Erklärungsmodelle zum Zusammenhang zwischen Migration und Gesundheit im Alter, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 161 - 180

Robert Koch-Institut (Hg) (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin

Sahyazici, Fidan / Huxhold, Oliver (2012): Depressive Symptome bei älteren türkischen Migrantinnen und Migranten, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 181 - 200

Schimany, Peter/ Rühl, Stefan/ Kohls, Martin (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Forschungsbericht 18. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Schneider, Jan (2005): Aussiedler, online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56394/aussiedler> (Zugriff: 22.01.2016)

Schönig, Werner (2014): Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze, Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag

Schröer, Hubertus (2007): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzeptionen und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, München

Schröer, Hubertus (2011): Interkulturalität. Schlüsselbegriffe der interkulturellen Arbeit, in: Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Wuppertal: Juventa Verlag, S. 44 - 57

Sprung, Annette (2002): Interkulturalität – eine pädagogische Irritation?. Pluralisierung und Differenz als Herausforderung für die Weiterbildung, Frankfurt am Main: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2015): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), online unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/EUArmutsschwelleGefahrdung_SILC.html (Zugriff: 26.01.2016)

Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Integrale soziale Demokratie als gemeinwesenbezogener Lernprozess und soziale Vision, in: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.37 – 43

Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit. Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität, Münster: LIT Verlag

Stövesand, Sabine (2013): Community Organization als Soziale Aktion: Saul D. Alinsky und Co., in: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.48 – 52

Strumpen, Sarina (2012): Altern in fortwährender Migration bei älteren Türkeistämmigen, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 411 - 433

Thiersch, Hans (1997): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, online unter: <http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/thierschlebensweltsoa.pdf> (Zugriff : 14.05.2016)

Tucci, Ingrid / Yildiz, Safiye (2012): Das Alterseinkommen von Migrantinnen und Migranten: zur Erklärungskraft von Bildungs- und Erwerbsbiografien, in: Baykara-Krumme, Helen / Motel-Klingebiel, Andreas/ Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, S. 101 – 126

Wendt, Wolf Rainer (1989): Gemeinwesenarbeit. Ein Kapitel zu ihrer Entwicklung und zu ihrem gegenwärtigen Stand, in: Ebbe, Kirsten / Friese, Peter: Milieuarbeit. Grundlage präventiver Sozialarbeit im lokalen Gemeinwesen, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 1 - 34

Yildiz, Yalcin (2011): Von der Ausländersozialarbeit zur interkulturellen Arbeit. Pädagogische Paradigmenwechsel zwischen provisorischer Arbeitsmigration und dauerhafter Einwanderungssituation, in: Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Wuppertal: Juventa Verlag, S. 32 - 43

Zeman, Peter (2005): Ältere Migranten in Deutschland. Befunde zur soziodemographischen, sozioökonomischen und psychosozialen Lage sowie zielgruppenbezogene Fragen der Politik- und Praxisfeldentwicklung

ZEPRÄ: Zentrum für Praxisentwicklung (2014): Richtlinien für das hochschulgelenkte Praktikum im Studiengang Soziale Arbeit (BA), online unter:

http://www.zepra-hamburg.de/fileadmin/user_upload/dokumente/download_Vordrucke/

Ba/2015/Richtlinien_2014_neue_Po.pdf (Zugriff: 17.03.2016)

7 Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift